

# Amtsblatt

Nichtamtlicher Teil | Oberbürgermeister Andreas Horn blickt zurück, voraus und sagt Danke

## „Das Jahr 2025 wird viel für uns bereithalten.“



*„Ich danke Ihnen, liebe Erfurterinnen und Erfurter, dass Sie unsere Stadt prägen und zu einer der schönsten in Deutschland machen!“*

Andreas Horn  
Oberbürgermeister

Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

wenn ich persönlich auf 2024 zurückschaue, so war es für mich natürlich ein ganz besonderes Jahr. Sie haben mich mehrheitlich zum Oberbürgermeister der Thüringer Landeshauptstadt gewählt. Die letzten Monate waren gefüllt mit Herausforderungen, aber auch mit Chancen. Ich danke Ihnen allen von Herzen für das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben, und für die vielfältige Unterstützung, die ich seit meinem Amtsantritt erfahren durfte.

Der Glücksatlas 2024 hat uns verraten, dass wir die zweitglücklichste Stadt unter den 40 größten Städten Deutschlands sind und dabei vor allem mit der Lebenszufriedenheit und der familiären Atmosphäre punkten. Letztere ist vielleicht auch ein Grund für unsere Stärke und unseren Zusammenhalt. Besonders stolz bin ich auf die zahlreichen Initiativen, die von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ausgegangen sind: Ob Nachbarschaftshilfen, kulturelle Veranstaltungen oder die engagier-

te Arbeit in unseren sozialen und gemeinnützigen Organisationen – Sie alle haben dazu beigetragen, dass Erfurt eine Stadt ist, in der Zusammenhalt und Solidarität gelebt werden.

2025 wird viel für uns bereithalten: ein besonderes Jubiläum, einen langersehnten Baustart, eine Premiere... Unsere Krämerbrücke wird 700! Wir werden das Jubiläumsjahr mit zahlreichen tollen Veranstaltungen begleiten. Wir werden mit der Sanierung der Nordhäuser Straße beginnen. Die Tage der Tempo-40-Schilder und der vielen Schlaglöcher sind damit gezählt. Der Bereich zwischen Erhard-Etzlaub-Straße und Thüringenpark bekommt neben einer neuen Asphaltdecke auch zwei neue Radwege. Ansonsten planen und bauen wir in vielen Bereichen von Schule über Kita bis Turnhalle weiter, hier zählt für mich auch das stete Dranbleiben an den Projekten.

Im Sommer wollen wir den ersten Erfurter Seniorenpass an den Start bringen. Er wird unseren etwa

65.000 Bürgerinnen und Bürgern über 65 einen bunten Strauß an Angeboten für ihre Freizeitgestaltung offerieren. Für mehr Sicherheit in unserer Stadt arbeiten wir gemeinsam mit der Polizei an der Videoüberwachung auf dem Anger, um damit einem langgehegten Wunsch aus der Bevölkerung nachzukommen.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die mit großem Engagement für Erfurt im Einsatz waren. Ich danke allen Ehrenamtlichen, die sich für unsere Stadt engagieren. Und ich danke Ihnen, liebe Erfurterinnen und Erfurter, dass Sie unsere Stadt prägen und zu einer der schönsten in Deutschland machen!

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein für uns alle gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2025!

Ihr  
Andreas Horn

# Im ehrenden Gedenken an Matthias Plhak

Stadt Erfurt trauert um den langjährigen Ortsteilbürgermeister vom Wiesenhügel

Die Landeshauptstadt Erfurt trauert um Matthias Plhak. Er verstarb am 22. November 2024 im Alter von 60 Jahren plötzlich und unerwartet. Seit 2009 war er Ortsteilbürgermeister vom Wiesenhügel und hat sich über all die Jahre unermüdlich für das Wohl seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger engagiert.

Matthias Plhak lebte für „seinen“ Wiesenhügel. Dabei war er sich stets der Herausforderung bewusst, die mit der Leitung eines Ortsteils im Erfurter Südosten verbunden ist. Er machte sich dafür stark, allen – unabhängig von Alter, Glaube oder Herkunft – eine aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Ebenso war ihm wichtig, alle Generationen einzubeziehen. Er setzte sich stets für die Belange junger und älterer Menschen ein, ebenso war ihm die Zusammenarbeit mit ihnen wichtig, um auch hier das Miteinander und die Teilhabe zu stärken.

Besonders am Herzen lag ihm das Großprojekt „Neue Mitte Südost“, für das er ein leidenschaftlicher Befürworter und somit eine starke Stütze

für die Stadtverwaltung und ihre Pläne zur Umgestaltung auf Aufwertung des Areals war. Das Entstehen des Bürgergartens ist sein Verdienst. Mit ihm schuf er einen wertvollen Anlaufpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner vom Wiesenhügel, der das soziale Miteinander und den Austausch zwischen den Generationen fördert. Zudem plante er, das Wiesenhügelifest im Jahr 2025 wiederzubeleben – auch dabei ging es ihm darum, die Gemeinschaft zu stärken, und er wollte in ernsten Zeiten Freude verbreiten. Diesen Plan kann er nun nicht mehr selbst in die Tat umsetzen.

Matthias Plhak war auch im Erfurter Stadtrat aktiv. Von 2009 bis 2014 gehörte er der Fraktion Die Linke an, war unter anderem Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, im Ausschuss für Bildung und Sport sowie im Ausschuss für Bau und Verkehr. Zudem war er sachkundiger Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und später im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr



Matthias Plhak

© Sascha Blank

Die Landeshauptstadt Erfurt wird Matthias Plhak als einen engagierten, warmherzigen und visionären Menschen in Erinnerung behalten, der stets das Wohl der Gemeinschaft im Blick hatte. Sein Verlust hinterlässt eine Lücke, die nur schwer zu füllen sein wird.

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr  
Schiedsstellen: [www.erfurt.de/ef109281](http://www.erfurt.de/ef109281)

## Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1 und Reichartstraße 8) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.erfurt.de/buergeramt](http://www.erfurt.de/buergeramt)

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

[www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde** ([auslaenderbehoerde@erfurt.de](mailto:auslaenderbehoerde@erfurt.de)) in der Schillerstraße 40 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus** ([standesamt@erfurt.de](mailto:standesamt@erfurt.de))

arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

## Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrh, Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: [presse@erfurt.de](mailto:presse@erfurt.de)

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 11. Dezember 2024

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: [weimar@schenkelberg-druck.de](mailto:weimar@schenkelberg-druck.de)

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

[qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de](mailto:qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de)

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Der Abonnementpreis beträgt 38 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

## Beschluss zur Drucksache Nr. 1005/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

## Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb

### Genauere Fassung:

- Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt gemäß Anlage 1.
- Der Stadtrat beschließt die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb gemäß Anlage 2.
- Die in der Anlage 4 befindliche 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

## Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 11.12.2024 (Beschluss Drucksache Nr. 1005/24) die folgende Satzung erlassen:

### § 1 Aufhebung

Die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt gemäß der 3. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung Multifunktionsarena Erfurt vom 17.03.2021 wird mit Ablauf des 31.12.2024 aufgehoben.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.12.2024

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn  
Andreas Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2024 (GVBl. S. 270), sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 06.09.2014 (GVBl. Nr. 9 S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.09.2020 (GVBl. S. 565), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 11.12.2024 nachfolgende Satzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb (DS 1005/24).

### § 1 Rechtsnatur, Name und Stammkapital

(1) Der Erfurter Sportbetrieb wird als Unternehmen der Landeshauptstadt Erfurt ohne eigene Rechtspersönlichkeit außerhalb des Haushaltsplans der Landeshauptstadt Erfurt nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen (Eigenbetrieb) gemäß den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Erfurter Sportbetrieb“. Die Landeshauptstadt Erfurt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung des Namens lautet „ESB“.

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 2.000.000,00 Euro (in Worten: zwei Millionen Euro).

### § 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Planung, der Bau, die Vermarktung, der Betrieb und die Unterhaltung von Sportstätten sowie die Vermarktung, der Betrieb und die Unterhaltung der Multifunktionsarena in der Mozartallee 3, 99096 Erfurt. Der Eigenbetrieb verwaltet die im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt bereitgestellten Sportfördermittel und organisiert deren Vergabe nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtrates und den Festsetzungen der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt.

(2) Der Eigenbetrieb ist innerhalb gesetzlicher Vorschriften berechtigt, Hilfs- und Nebenbetriebe zu unterhalten, welche in einem engen Zusammenhang zum Gegenstand des Eigenbetriebes stehen.

(3) Der Eigenbetrieb kann alle Handlungen, Maßnahmen und Geschäfte vornehmen, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Eigenbetriebes unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

### § 3 Organe des Eigenbetriebes

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- die Werkleitung (§ 4),
- der Werkausschuss (§ 9),
- der Stadtrat (§ 10) und
- der Oberbürgermeister (§ 11).

### § 4 Werkleitung

Die Werkleitung besteht aus dem Werkleiter. Er führt die Dienstbezeichnung „Sportdirektor“. Für den Fall seiner Verhinderung wird er vertreten durch den Ersten stellvertretenden Werkleiter. Im Falle der Verhinderung wird dieser vom Zweiten stellvertretenden Werkleiter vertreten. Der Werkleiter und seine Stellvertreter werden gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung durch den Stadtrat bestellt und abberufen.

### § 5 Aufgaben der Werkleitung

(1) Die Werkleitung bereitet die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses sowie die Entscheidungen des Oberbürgermeisters (§§ 9 bis 11 dieser Satzung) vor. Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen

Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht dem Werkausschuss, dem Stadtrat oder dem Oberbürgermeister vorbehalten sind.

(2) Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen gemäß den §§ 12 bis 18 dieser Satzung verantwortlich.

(3) Der Werkleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.

(4) Bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen ist nach § 31 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zu verfahren.

(5) Die Werkleitung entscheidet außerdem in den in § 9 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen unterschritten werden

#### § 6 Personalangelegenheiten

Die Werkleitung ist Vorgesetzte aller Bediensteten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Bediensteten Weisungen erteilen.

#### § 7 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Werkleitung vertritt die Landeshauptstadt Erfurt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gerichtlich und außergerichtlich. Ist der Werkleiter – gleich aus welchem Grund – verhindert, so wird er durch eine vertretungsberechtigte Person vertreten. Diese zeichnet mit dem Zusatz „in Vertretung“ (i. V.).

(2) Die Werkleitung kann Bedienstete des Eigenbetriebes für einzelne Angelegenheiten oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmachten erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“ (i. A.).

(3) Die Namen der Vertretungsberechtigten und die der Beauftragten, der Umfang der Vertretungsbefugnisse und Beauftragungen wird von der Werkleitung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt öffentlich bekannt gemacht.

(4) Erklärungen, durch die die Landeshauptstadt Erfurt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt durch die Vertretungsberechtigten mit deren Namenszug und unter dem in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Namen (Erfurter Sportbetrieb).

#### § 8 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung Erfurt

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung Erfurt gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle, beispielsweise Personalangelegenheiten, Rechts-

und Versicherungsangelegenheiten, Baumaßnahmen, Organisations- und Datenverarbeitungsleistungen betrauen.

#### § 9 Werkausschuss

(1) Die Zusammensetzung des Werkausschusses bestimmt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt unter Beachtung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 10) oder der Oberbürgermeister (§ 11) zuständig ist. Er beschließt insbesondere in den folgenden Fällen:

1. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Werkleitung,
2. Veräußerung von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, mit einem Wert des einzelnen Vermögensgegenstandes in Höhe von 10.000,00 Euro bis 20.000,00 Euro. Ausgenommen sind Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nach § 26 Abs. 2 Nr. 13 ThürKO,
3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz um 10 %, mindestens jedoch einen Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro, übersteigen,
4. Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind, ab einem Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro,
5. Stundung von Forderungen ab 100.000,00 Euro,
6. Erlass von Forderungen ab 20.000,00 Euro,
7. Niederschlagung von Forderungen ab 100.000,00 Euro,
8. Aufnahme von Darlehen, sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplanes in Höhe von 80.000,00 Euro bis 150.000,00 Euro,
9. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von über 150.000,00 Euro,
10. Abschluss gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleiche/Anerkenntnisse mit einem Streitwert von über 100.000,00 Euro,
11. Entscheidungen von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren im Rahmen der Insolvenzordnung einschließlich Insolvenzplanverfahren über 150.000,00 Euro,
12. die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen sowie von Dienstleistungskonzessionen und freiberuflichen Leistungen (Ingenieur-, Architekten-, Gutachteraufträge etc.) über 200.000,00 Euro (netto) und von Bauleistungen über 250.000,00 Euro (netto) sowie von Nachträgen, sofern in der Addition zur Vertragssumme die genannten Wertgrenzen überschritten werden, oder die Addition der

- Nachtragswerte 20 % der Vertragssumme übersteigt und bei jedem weiteren Nachtrag,
13. Abschluss sonstiger Verträge und deren Kündigung mit einem Vertragswert ab 50.000,00 Euro (netto), bei Dauerschuldverhältnissen wie Miet- oder Pachtverträgen gilt als Vertragswert der jährliche Miet- oder Pachtzins,
  14. Abschluss von Verträgen und deren Kündigung mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren,
  15. die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen ab einem Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro,
  16. die Bestätigung der Vorlage von Unterlagen im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV bei Baumaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung sowie die Entscheidung über Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV; Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind Maßnahmen über 250.000,00 Euro (netto), für Baumaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung gelten die gleichen Wertgrenzen;

(3) Der Werkausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

(4) Der Werkausschuss kann von der Werkleitung jederzeit Auskunft über den Gang der Geschäfte und die Lage des Eigenbetriebs verlangen.

#### § 10 Stadtrat

(1) Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt über:

1. Änderung, Erlass oder Aufhebung der Eigenbetriebssatzung,
2. wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Eigenbetriebes,
3. Bestellung des Werkausschusses und die Bestellung und Abberufung der Werkleitung sowie der Stellvertreter des Werkleiters,
4. Gewährung von Darlehen der Landeshauptstadt Erfurt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebs an die Landeshauptstadt Erfurt,
5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
6. Personalangelegenheiten nach § 29 Abs. 3 ThürKO,
7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss,
8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
9. Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlusts,
10. Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters,
11. Entnahme von Eigenkapital,
12. in der in § 9 Abs. 2 Nr. 6 und 12 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, sofern die dort genannten Wertobergrenzen überschritten werden,
13. alle übrigen Angelegenheiten, die unter § 26 Abs. 2 ThürKO fallen.



(2) Über die Entnahme von Eigenkapital (Abs. 1 Nr. 7) entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Werkleitung.

(3) Der Stadtrat kann in Angelegenheiten, für die sonst der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

**§ 11 Oberbürgermeister**

(1) Der Oberbürgermeister ist oberste Dienstbehörde der im Eigenbetrieb eingesetzten Beamten und Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb eingesetzten Bediensteten, soweit er seine Befugnisse nicht auf die Werkleitung übertragen hat.

(2) Der Oberbürgermeister entscheidet an Stelle des Stadtrates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für den Eigenbetrieb bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden können. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind gemäß § 30 ThürKO sowie § 14 Abs. 3 ThürEBV den Werkausschuss- oder den Stadtratsmitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

**§ 12 Grundsätze der Wirtschaftsführung**

(1) Der Eigenbetrieb ist entsprechend den Vorschriften der ThürKO, ThürEBV, ThürGemHV in der jeweils gültigen Fassung sowie den Bestimmungen dieser Satzung und den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Aufgabenerfüllung zu führen.

Hierbei sind der Erhalt des Vermögens des Eigenbetriebes sowie der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unabdingbar. Notwendige Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten sind rechtzeitig durchzuführen.

(2) Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 10 Abs. 1 ThürEBV eine Sonderkasse einzurichten.

(3) Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite zwischen dem Eigenbetrieb und der Landeshauptstadt Erfurt oder Dritten sind vertraglich festzulegen und entsprechend dem tatsächlichen Wert der Lieferungen und Leistungen zu vergüten. Kredite sind entsprechend den marktüblichen Zinssätzen zu verzinsen.

(4) Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigen- und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, dabei soll das Fremdkapital das Eigenkapital nicht übersteigen.

(5) Die Landeshauptstadt Erfurt darf das Eigenkapital nur dann vermindern, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt sind. Hierüber entscheidet der Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 7 dieser Satzung.

**§ 13 Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Erfurt.

**§ 14 Leitung des Rechnungswesens**

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird einheitlich durch den Werkleiter geleitet.

**§ 15 Wirtschaftsplan, Finanzplan**

(1) Gemäß § 13 ThürEBV hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres bis zum 31.08. des laufenden Jahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan nebst Anlagen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV in Verbindung mit §§ 14 und 15 ThürEBV. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan im Sinne des § 16 ThürEBV beizufügen.

(2) Des Weiteren ist ein fünfjähriger Finanzplan nebst Anlagen im Sinne des § 17 ThürEBV zu erstellen und dem Wirtschaftsplan beizufügen.

(3) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn:

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan um 10 % verschlechtert und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Landeshauptstadt Erfurt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
2. zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Landeshauptstadt Erfurt oder höhere Kredite erforderlich werden, soweit dadurch jeweils die Haushaltslage der Landeshauptstadt Erfurt beeinträchtigt wird oder
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
4. eine Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

**§ 16 Buchführung**

(1) Die Buchführung des Eigenbetriebes erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten. Die Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden im Sinne des § 18 ThürEBV Anwendung.

(2) Es besteht die Pflicht zur Anlagenbuchführung sowie zur Führung von den für die Kostenrechnung notwendigen Unterlagen.

**§ 17 Berichtspflichten**

(1) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister monatlich und den Werkausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Im Rahmen dieser Berichterstattung informiert die Werkleitung auch über die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen, freiberuflichen Leistungen und Bauleistungen, die den Betrag von 25.000,00 Euro übersteigen und den Betrag von 200.000,00 Euro bzw. 250.000,00 Euro bei Bauleistungen nicht erreichen sowie alle Nachträge ab 15.000,00 Euro.

(2) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten, insbesondere:

1. unverzüglich über unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder absehbare erfolgsgefährdende Mindererträge oder sonstige erhebliche Abweichungen des Erfolgsplanes, unter Beachtung von § 9 Abs. 2 Nr. 8 dieser Satzung und
2. unverzüglich über erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes oder sonstige Abweichungen vom Vermögensplan, unter Beachtung von § 9 Abs.2 Nr. 7 dieser Satzung.

**§ 18 Jahresabschluss, Lagebericht**

(1) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für den Jahresabschluss, die für große Kapitalgesellschaften gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch die Werkleitung unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

(2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Dabei ist der Lagebericht auch darauf zu prüfen, ob § 24 Satz 3 ThürEBV beachtet ist und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes erwecken.

(3) Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist einschließlich der Prüffeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Werkausschuss bis zum 30.06. des folgenden Jahres zu übergeben.

(4) Der Prüfbericht ist mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr des folgenden Jahres fest und beschließt über die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters. Gleichzeitig beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts.

(5) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

### § 19 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

### § 20 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb vom 22.05.2015 (StR-Beschluss Nr. 0027/15 vom 15.04.2015, veröffentlicht am 05.06.2015) i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 09.03.2022 (StR-Beschluss Nr. 2381/21 vom 09.03.2022 veröffentlicht am 20.04.2022), außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.12.2024

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn  
Andreas Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2024 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

## 3. Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 11.12.2024 (Beschluss zur Drucksache Nr. 1005/24) folgende Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

### Artikel 1: Änderungen

§ 25 wird wie folgt geändert:

- der Absatz 1 f) erhält folgende Fassung:
- den Ausschuss für Wirtschaft und Betei-

ligungen, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, 15 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 18 sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern; die Ausschussmitglieder sind zugleich die Mitglieder der Werkausschüsse nach § 25 Abs. 1 h) bis k);

- der bisherige Absatz 1 l) wird gestrichen.
- der bisherige Absatz 1 m) wird Absatz 1 l).
- der bisherige Absatz 3 m) wird gestrichen.
- der bisherige Absatz 3 n) wird 3 m).

### Artikel 2: Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.12.2024

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn  
Andreas Horn  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1579/24

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

## Konkretisierung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet ALT489 „Bahnhofsquartier“ und Einleitung vorbereitender Untersuchungen (VU) für daran westlich angrenzende Flächen

### Genauere Fassung:

- Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet ALT489 „Bahnhofsquartier“ werden konkretisiert und gemäß Anlage 1 beschlossen.
- Die Einleitung und Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 Abs.1 BauGB für die westlich an das Sanierungsgebiet ALT489 „Bahnhofsquartier Erfurt“ angrenzenden Flächen zwischen Juri-Gagarin-Ring und Löberstraße gemäß Lageplan (Anlage 4) zur Gewinnung hinreichender Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit, die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung wird beschlossen.
- Vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen sind die für die vorbereitenden Untersuchungen notwendigen Schritte, insbesondere die anstehenden Untersuchungen und Gutachten, in die Wege zu leiten.
- Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen soll untersucht werden, ob das Sanierungsgebiet ALT489 „Bahnhofsquartier“ erweitert werden kann oder ob die Neuausweisung eines separaten Sanierungsgebietes zielführender ist.

- Die Planungsziele des Bebauungsplanes ALT408 „Bahnhofsquartier West“ sind entsprechend den konkretisierten Sanierungszielen der Sanierungssatzung ALT489 „Bahnhofsquartier Erfurt“ anzupassen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

gez. A. Horn  
Andreas Horn  
Oberbürgermeister

### Beschluss zur Drucksache Nr. 1584/24

der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2024

## Fortschreibung der Sitzungsplanung für die Monate Oktober, November und Dezember 2024

### Genauere Fassung:

Die Fortschreibung der Sitzungsplanung für die Monate Oktober, November und Dezember 2024 gemäß Anlage 1 wird in Abhängigkeit der Entscheidung des Stadtrates zur Drucksache 1582/24 – 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse beschlossen.

\*\*\*

### Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

### Beschluss zur Drucksache Nr. 2016/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

## Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt – VgnStSEF

### Genauere Fassung:

Die Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt – VgnStSEF – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

## Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt – VgnStSEF

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 41) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 6, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in den jeweiligen gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 11.12.2024 (Drucksache Nr. 2016/24) nachstehende Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt – VgnStSEF – beschlossen.

### Abschnitt I – Allgemeines

#### § 1 Steuererhebung

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt Vergnügungssteuer nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(2) Die Vergnügungssteuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt.

#### § 2 Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen folgende im Stadtgebiet veranstaltete Vergnügungen:

1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art einschließlich Veranstaltungen, die Tanz ermöglichen,
2. Schaustellungen von Personen, Striptease-Vorführungen, Tabledance und Darbietungen ähnlicher Art mit beabsichtigter erotisierender Wirkung,
3. das Bereitstellen von Filmkabinen oder Schauapparaten zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen,
4. öffentliche Filmdarbietungen, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere, eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder sexuelle Handlungen darstellen,
5. das Halten von Musik-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten
  - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen,
  - b) in Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungstätten, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind,
6. das Ausspielen von Geld und Gegenständen in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Vergnügungen unterliegen auch dann der Besteuerung, wenn sie mit nicht steuerpflichtigen Veranstaltungen verbunden werden oder wenn sie gleichzeitig anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dienen bzw. nur einer eingeschränkten Öffentlichkeit zugänglich sind.

#### § 3 Steuerbefreiungen

Von der Vergnügungssteuer sind befreit:

1. Festival- und Konzertveranstaltungen sowie konzertähnliche Veranstaltungen, bei denen die musikalischen und gesanglichen Aufführungen durch eine oder mehrere Personen auf eine eigens zu diesem Zweck versammelte Hörerschaft gerichtet sind,
2. Betriebsfeiern sowie nichtgewerbsmäßige Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen, Religionsgemeinschaften, gemeinnützig anerkannten Vereinen und Betrieben und Körperschaften des öffentlichen Rechts,
3. Volksbelustigungen auf Jahrmärkten, Kirmessen, Kirchweihen o. ä. Veranstaltungen üblicher Art sowie Zirkusveranstaltungen,
4. Veranstaltungen der Tanzschulen im Rahmen des erteilten Tanzunterrichts, Tanzturniere sowie nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Tanzsportclubs,
5. Veranstaltungen, die von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen durchgeführt werden, wenn dafür weder ein Entgelt zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabreicht werden, sowie Familienfeiern,
6. Spielgeräte und Spieleinrichtungen, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt sind oder in ihrem Spielablauf vorwiegend auf individuelle körperliche Betätigung abstellen, wie Billard und Darts.

#### § 4 Steuerschuldner/Haftungsschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Vergnügung (Veranstalter) bzw. der Halter der Apparate.

(2) Als Unternehmer (Mitunternehmer) der Vergnügung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Vergnügung stattfindet, wenn er im Rahmen der Vergnügung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Vergnügung beteiligt ist.

(3) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner.

#### § 5 Anmeldung

(1) Die der Vergnügungssteuer unterliegenden Vergnügungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 – 4 sind spätestens 14 Werktage vor Beginn bei der für die Erhebung der Steuer zuständigen Stelle in der Landeshauptstadt Erfurt anzumelden. Bei unvorbereiteten und unvorhergesehenen Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen.

(2) Bei der Anmeldung sind vom Steuerpflichtigen anzugeben:

- a) Name und Adresse des Veranstalters,
- b) Tag, Zeit und Ort der Veranstaltung,
- c) Art der Veranstaltung,
- d) Eintrittspreis/Entgelte je Person/Karte
- e) Anzahl und Größe der benutzten Räume.

(3) Für eine Reihe von Vergnügungen eines einzelnen Veranstalters kann die Landeshauptstadt Erfurt eine einmalige Anmeldung für ausreichend erklären.

(4) Der Halter von Spielapparaten, der erstmals in der Landeshauptstadt Erfurt Apparate gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 aufstellt, hat sich vor Inbetriebnahme bei der für die Erhebung der Steuer zuständigen Stelle steuerlich anzumelden.

#### § 6 Erhebungsformen

(1) Die Steuer wird erhoben

1. als **Kartensteuer** für Vergnügungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 und 6, sofern die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung einer Eintrittskarte, eines Entgeltes oder eines sonstigen Ausweises abhängig gemacht wird;
2. als Pauschalsteuer
  - a) für Veranstaltungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1;
  - b) für Vergnügungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 und 6, sofern diese ohne Eintrittskarte/Entgelt oder sonstigen Ausweis zugänglich ist;
  - c) für den Steuergegenstand gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5.

(2) Als Teilnehmer gelten die Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes beschäftigten Personen.

### Abschnitt II – Kartensteuer

#### § 7 Bemessungsgrundlage und Steuersatz für den Steuergegenstand gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 und 6

(1) Die Kartensteuer wird nach Preis und Anzahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Eintrittskarte angegebene Preis. Der Preis ist der Verkaufspreis der Karten einschließlich aller darin enthaltenen Steuern.

Das Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme an der Vergnügung erhoben wird.

(2) Als Eintrittskarten gelten auch sonstige Ausweise, z. B. elektronische/digitale Eintrittssysteme, die anstatt oder zusätzlich zu der Eintrittskarte ausgegeben/eingesetzt werden.

(3) Unentgeltlich ausgegebene Eintritts- oder Ehrenkarten bleiben auf Antrag bis zur Anzahl von höchstens 10 v. H. der gegen Entgelt ausgegebenen Eintrittskarten von der Steuerberechnung ausgenommen, wenn die unentgeltliche Abgabe auf der Karte als solche kenntlich gemacht ist und der Antrag vor der Veranstaltung bei der Landeshauptstadt Erfurt gestellt wurde.

(4) Sind mit den Eintrittskarten, außer dem Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung, weitere Leistungen und Vorteile verbunden, die nicht Vergnügungen im Sinne des § 2 darstellen, so ist dieser Entgeltanteil vom Veranstalter nachzuweisen.

(5) Der Steuersatz beträgt 20 v. H. des Eintrittspreises oder Entgeltes.

**§ 8 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuer entsteht mit der Entrichtung des Eintrittspreises. Die Kartensteuer ist binnen dreier Werktage nach der Veranstaltung oder der Veranstaltungsreihe abzurechnen.

(2) Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Erklärung bei der für die Erhebung der Steuer zuständigen Stelle in der Landeshauptstadt Erfurt einzureichen. Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(3) Verstößt der Veranstalter gegen die Vorschriften der §§ 5, 7 und 8 und sind deshalb die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so werden die Besteuerungsgrundlagen geschätzt. Bei der Schätzung ist ohne gegenteiligen Nachweis des Veranstalters davon auszugehen, dass sämtliche verfügbaren Plätze entgeltlich zu den gewöhnlichen, im Einzelfall ermittelten oder geschätzten Preisen vergeben waren.

**Abschnitt III – Pauschalsteuern****§ 9 Bemessungsgrundlage für den Steuergegenstand nach § 2 Abs. 1 Nr. 5**

(1) Bemessungsgrundlage ist

- a) bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld).
- b) bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit deren Anzahl pro angefangenem Kalendermonat.

(2) Als manipulationssichere Apparate sind all jene Geräte zu betrachten, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Ermittlung von Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage notwendig sind, durch manipulations-sichere Software gewährleistet wird.

**§ 10 Bemessungsgrundlage und Steuersatz der Pauschalsteuer nach der Roheinnahme**

(1) Die Pauschalsteuer wird, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 11 und 12 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme aus der steuerpflichtigen Veranstaltung berechnet. Der Steuersatz beträgt 20 v. H. der Roheinnahme. Als Roheinnahme gelten sämtliche dem Veranstalter von den Teilnehmern zufließenden Einnahmen; § 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn der Veranstaltung. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Roheinnahmen spätestens sieben Tage nach Veranstaltung der für die Erhebung der Steuer zuständigen Stelle bei der Landeshauptstadt Erfurt zu erklären. Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 11 Steuermaßstab der Pauschalsteuer nach der Bruttokasse oder nach festen Sätzen**

(1) Bei Musik-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit wird die Steuer nach der Bruttokasse, ansonsten als Pauschalsteuer nach festen Sätzen berechnet. Bei Apparaten und Geräten, die mehrere unabhängig voneinander benutzbare Spieleinrichtungen enthalten, gilt die einzelne Spieleinrichtung als selbstständiges zu versteuerndes Gerät.

(2) Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat (Kalendermonat)

1. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 5 a für Unterhaltungsapparate je Apparat mit Gewinnmöglichkeit 18 v. H. der Bruttokasse ohne Gewinnmöglichkeit 50,00 Euro
2. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 5 b für Unterhaltungsapparate je Apparat mit Gewinnmöglichkeit 18 v. H. der Bruttokasse ohne Gewinnmöglichkeit 25,00 Euro
3. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 5 a und b für Spiel- und Unterhaltungsapparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere, eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder sexuelle Handlungen dargestellt werden, unabhängig vom Aufstellungsort je Apparat mit Gewinnmöglichkeit 30 v. H. der Bruttokasse ohne Gewinnmöglichkeit 650,00 Euro
4. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 3 für jeden für Kabinen oder Schauapparaten eingerichteten Raum, sofern keine Eintrittskarten gegen Entgelt ausgegeben werden je Raum 65,00 Euro

Als Spiel- und Unterhaltungsapparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere, eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder sexuelle Handlungen dargestellt werden, unabhängig vom Aufstellungsort je Apparat, gelten Apparate ohne ASK-Kennzeichen (Automaten-Selbst-Kontrolle) oder mit rotem ASK-Kennzeichen.

Als solche gelten auch Personalcomputer und Internet-Terminals, die nach gewerberechtlichen Vorschriften als Unterhaltungsspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit zu beurteilen sind, wenn das auf dem Gerät installierte Spiel von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) keine Jugendfreigabe nach § 14 Jugendschutzgesetz erhalten hat oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen wurde.

(3) Die Steuerschuld entsteht für jeden Betriebsmonat (Kalendermonat), in dem die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 3 oder 5 erfüllt sind. Angefangene Monate zählen als ganzer Monat. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat zusammengefasst erhoben.

(4) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer für die Apparate gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 1 bis Nr. 3 (Spielapparatesteuer) selbst zu errechnen. Bis

zum 15. Kalendertag nach Ablauf eines Kalender- vierteljahres ist der für die Erhebung der Steuer zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck mit Anlagen einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die Landeshauptstadt Erfurt kann Abweichungen zu den amtlichen Anlagenvordrucken zulassen, soweit die eigenen Anlagen des Steuerpflichtigen mindestens die geforderten Angaben der amtlichen Vordrucke enthalten.

(5) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 4 Zählwerk- Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerksausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassensinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.

(6) Ein Steuerbescheid über Spielgeräte ist zu erteilen. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden. In den Bescheiden kann bestimmt werden, dass diese Bescheide auch für die folgenden Zeitabschnitte gelten. Die Steuer ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides für abgelaufene Kalendervierteljahre sowie bei Weitergeltung von Bescheiden jeweils am 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres fällig und zu entrichten.

(7) Die Pauschalsteuer nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 für jeden für Kabinen oder Schauapparaten eingerichteten Raum, sofern keine Eintrittskarten gegen Entgelt ausgegeben werden, wird mit Steuerbescheid festgesetzt. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides für abgelaufene und laufende Monate sowie bei Weitergeltung von Bescheiden jeweils am 1. Werktag des Folgemonats für den vergangenen Monat fällig und zu entrichten.

(8) Bei vorliegendem negativen Saldo der Bruttokasse eines Apparates in einem Monat beträgt die Steuer 0,00 Euro. Es bestehen keine Verrechnungsmöglichkeiten mit anderen Monaten oder anderen Apparaten.

**§ 12 Pauschalsteuer nach Größe des benutzten Raumes**

(1) Für Veranstaltungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird die Pauschalsteuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben. Für Veranstaltungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 und 6 ist die Pauschalsteuer nach Größe des Raumes anzuwenden, sofern §§ 7 und 10 nicht in Anwendung gebracht werden können. Die Größe des Raumes berechnet sich nach der Fläche der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge (Veranstaltungsfläche), aber ausschließlich der Küche, Toiletten, Garderobenräume und ähnliche Nebenräume. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.



(2) Die Steuer beträgt 2,75 Euro je Veranstaltungstag und angefangene 10 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche. Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag (nach 24:00 Uhr), wird insgesamt nur ein Veranstaltungstag für die Berechnung zugrunde gelegt.

(3) Für das Auspielen von Geld und Gegenständen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 beträgt die Steuer für jede angefangene 10 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche 6,50 Euro je Veranstaltungstag.

(4) Die Steuer entsteht mit Beginn der Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe. Der Veranstalter ist verpflichtet eine Erklärung bei der Landeshauptstadt mit geeigneten Nachweisen nach Abschluss des Kalendermonats einzureichen.

(5) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Gilt im Falle einer Veranstaltungsreihe der erteilte Steuerbescheid weiter, ist die Steuer am 1. Werktag des Folgemonats für den vergangenen Monat zu entrichten.

(6) Die Festsetzung der Vergnügungssteuer für eine Veranstaltungsreihe kann über einen Kalendermonat erfolgen, falls die Steuerpflicht für diesen Zeitraum ununterbrochen besteht.

**Abschnitt IV – Gemeinsame Vorschriften**

**§ 13 Steueraufsicht**

(1) Die Veranstalter bzw. Steuerpflichtigen haben bei der Feststellung der Sachverhalte, die für die Besteuerung erheblich sein können, mitzuwirken. Sie haben insbesondere Auskünfte zu erteilen, Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Urkunden zur Einsicht und Prüfung vorzulegen und die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlichen Erläuterungen zu geben. Sind sie oder die von ihnen benannten Personen nicht in der Lage, Auskünfte zu erteilen oder sind die Auskünfte zur Klärung der Sachverhalte unzureichend oder versprechen Auskünfte des Veranstalters keinen Erfolg, so können Beauftragte der Landeshauptstadt Erfurt auch andere Betriebsangehörige um Auskunft ersuchen.

(2) Die im Absatz 1 genannten Unterlagen haben die Veranstalter bzw. Steuerpflichtigen in ihren Geschäftsräumen oder denen der Landeshauptstadt Erfurt vorzulegen.

(3) Die Grundstücke und Betriebsräume unterliegen der Steueraufsicht der Landeshauptstadt Erfurt während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten.

**§ 14 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger (Steuer- oder Haftungsschuldner) oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Landeshauptstadt Erfurt pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und es dadurch ermöglicht, eine Steuer zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile zu erlangen.

(3) Gemäß § 17 ThürKAG kann jede der Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro und jede der Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 2 gemäß § 18 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt – VgnStEft – vom 29. April 1997 in der aktuell geltenden Fassung damit außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.12.2024

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn  
Andreas Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2024 die Satzung genehmigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2092/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

**Wahl zur ersten Stellvertretung des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates**

**Genauere Fassung:**

Herr Jörg Neigefindt wird zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates gewählt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2094/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

**Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern der Fraktion SPD & Piraten**

**Genauere Fassung:**

Die Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern der Fraktion SPD & Piraten gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2127/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

**Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung in den Jugendhilfeausschuss**

**Genauere Fassung:**

01 Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in den Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied Frau Dorothea Greim gewählt.

02 Als erstes stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Dorothea Greim wird Frau Freia Zang gewählt.

03 Als zweites stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Dorothea Greim wird Frau Ramona Wuttig gewählt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2142/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

**Besetzung der Ausschüsse Fraktion SPD & Piraten**

**Genauere Fassung:**

Die Besetzung der Ausschüsse der Fraktion SPD & Piraten gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis**

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2300/23**

der Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2024

**Bebauungsplan MOL463 „Am Zwetschenberg“, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan MOL463 „Am Zwetschenberg“, beschlossen am 02.06.1999 (Beschluss Nr. 100/99), wird hinsichtlich des Geltungsbereichs wie folgt geändert:  
Der Geltungsbereich wird entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen gegenüber dem 2. Vorentwurf, Beschluss Nr. 2183/19 vom 27.05.2020, gemäß Anlage 2 begrenzt.
- 02 Die Zwischenabwägung (Anlage 4) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
- 03 Der Entwurf des Bebauungsplanes MOL463 „Am Zwetschenberg“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 15.08.2024 und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 04 Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes MOL463 „Am Zwetschenberg“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

**vom 6. Januar 2025 bis 7. Februar 2025**

im Internet unter [www.erfurt.de/ef11560](http://www.erfurt.de/ef11560) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden. Weiterhin können die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. an dieser Stelle eingesehen werden.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürger-services die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in der Ortsteilbetreuung eingesehen werden. Die Sprechstunden des Sachgebietes Ortsteilbetreuung finden zu den Dienstzeiten in der Rumpelgasse 1 statt.

Montag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr  
 Dienstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr  
 Mittwoch: 08:00 bis 11:30 Uhr  
 Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung unter Tel. 0361 655-1058. Vororttermine sind individuell zu vereinbaren.

ren. Hinweise und Anfragen sind jederzeit über [ortsteile@erfurt.de](mailto:ortsteile@erfurt.de) möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (siehe nachstehende Tabelle):

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können unter Angabe der Planung an [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de) oder postalisch an

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern													schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Emissionen	Abfälle	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Hinweise zum Schutz des Bodens und Erhalt der Freiräume, sparsamen Umgang mit Boden, Trinkwasserschutzzone, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zu bestehenden Grün- und Gehölzstrukturen, Hochwasser, Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsgutachten, Grünordnungsplan, artenschutzrechtliche Prüfung zu geschützten Tierarten, Umweltbericht, Starkregen, Archäologie, Bau- und Kunstdenkmale
Naturschutzverbände		X	X	X	X	X	X		X		X				Klimaschutz, Lufthygiene, Tier- und Pflanzenschutz, Landschaftschutz, Grund- und Oberflächenwasser, Bodenschutz, Begrünung, Artenschutz, Hinweise zu Bau- und Energieformen
Schallemissionsprognose	X														Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen und -auswirkungen
Grünordnungsplan	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X		Bestandsbewertung, Konfliktanalyse, Maßnahmenplanung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten		X													Fledermausvorkommen, Vögel und Reptilien
Regenwasserkonzeption				X	X										Gutachten zur Ableitung des Regenwassers
Baugrundgutachten				X											Standort- und Baugrundverhältnisse

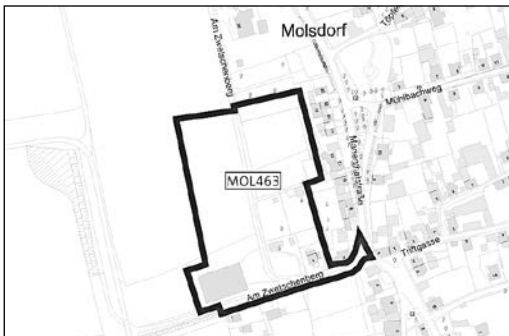
das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, gesendet werden.

Kontakt:  
Tel.: 0361 655-3914  
E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

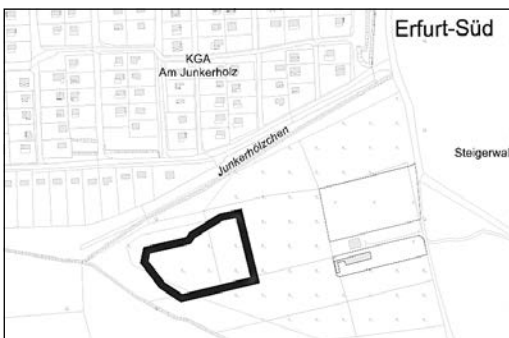
**Ziele und Zwecke der Planung:**

Durch den Bebauungsplan MOL463 „Am Zwetschenberg“ soll das erforderliche Planungsrecht für eine Siedlungsergänzung der Ortslage Molsdorf am westlichen Rand des Ortskerns Molsdorf geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache 2300/23



Teilgeltungsbereich externe Ausgleichsfläche

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen wer-

den. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogene Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. A. Horn  
Andreas Horn  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**

Die Werkleitungen der städtischen Eigenbetriebe werden wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

**Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt**

- |                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| Werkleiter                      | Martin Höfer       |
| 1. stellvertretender Werkleiter | Arndt Klecha       |
| 2. stellvertretender Werkleiter | Christoph Petereit |

**Eigenbetrieb Theater Erfurt**

- |                 |                |
|-----------------|----------------|
| 1. Werkleiter   | Malte Wasem    |
| 2. Werkleiterin | Christine Exel |

**Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt**

- |                                  |                  |
|----------------------------------|------------------|
| Werkleiterin                     | Dr. Heike Maisch |
| 1. stellvertretende Werkleiterin | Inga Hettstedt   |
| 2. stellvertretende Werkleiterin | Tina Risch       |

**Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb**

- |                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Werkleiter                      | Jens Batschkus |
| 1. stellvertretender Werkleiter | Kai Martin     |
| 2. stellvertretender Werkleiter | Lars Voigt     |

**Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt**

- |               |                |
|---------------|----------------|
| 1. Werkleiter | Jens Batschkus |
| 2. Werkleiter | Marcus Cizek   |

Erfurt, den 10.12.2024

gez. A. Horn  
Andreas Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1896/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Abberufung der Werkleitung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Herr Jens Batschkus wird mit Ablauf des Tages vor dem Inkrafttreten der Satzung zur Auf-

hebung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt vom 05. Juli 2016 als 1. Werkleiter abberufen.

- 02 Herr Marcus Cizek wird mit Ablauf des Tages vor dem Inkrafttreten der Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt vom 05. Juli 2016 als 2. Werkleiter abberufen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1918/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Abberufung und Bestellung der Werkleitung und der Stellvertreter des Werkleiters des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Frau Dr. Heike Maisch wird mit Ablauf des 31.12.2024 als Werkleiterin des Thüringer Zooparks Erfurt abberufen.
- 02 Frau Inga Hettstedt wird mit Ablauf des 31.12.2024 als erste Stellvertreterin der Werkleitung des Thüringer Zooparks Erfurt abberufen.
- 03 Frau Tina Risch wird mit Ablauf des 31.12.2024 als zweite Stellvertreterin der Werkleitung des Thüringer Zooparks Erfurt abberufen.
- 04 Herr Jan Schleinitz wird mit Wirkung zum 01.01.2025 als Werkleiter des Thüringer Zooparks Erfurt bestellt.
- 05 Frau Tina Risch wird mit Wirkung zum 01.01.2025 zur ersten stellvertretenden Werkleiterin des Thüringer Zooparks Erfurt bestellt.
- 06 Frau Inga Hettstedt wird mit Wirkung zum 01.01.2025 zur zweiten stellvertretenden Werkleiterin des Thüringer Zooparks Erfurt bestellt.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksache Nr. 1843/24**

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt – WhTarifOEF – vom 22. Oktober 2001**

**Genauere Fassung:**

Die 5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der

Landeshauptstadt Erfurt – WhTarifOEF – gemäß Anlage 1, wird beschlossen.

gez. A. Horn  
Oberbürgermeister

## 5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt – WhTarifOEF

Auf der Grundlage der §§ 2 und 18 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 10 Abs. 2 und 16 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 6 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung vom 11.12.2024 folgende 5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt – WhTarifOEF – (Drucksache Nr. 1843/24) beschlossen:

### Artikel 1: Änderungen

In § 6 wird folgender Absatz (4) gestrichen:  
(4) Gästeübernachtung/Bett  
Tarif pro Bett ab 01.08.2015 22,00 Euro  
Tarif pro Bett ab 01.08.2016 23,00 Euro

### Artikel 2: Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt – WhTarifOEF – vom 22. Oktober 2001 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.12.2024

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn  
Andreas Horn  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

### Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Gramme in Wallichen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beabsichtigt, für das Fließgewässer Gramme auf Teilen der Gemarkungen Niederzimmern und Wallichen das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die zugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

**07.01.2025 bis einschließlich 06.02.2025**

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt, Raum 208, Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
sowie nach Voranmeldung unter Tel.: 0361 655-2567

Gemeindeverwaltung Gemeinde Grammetal,

Schloßgasse 19 in 99428 Grammetal OT Isseroda

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena oder
- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

nur nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel.: 0361 573943619 oder 0361 573943329 zu folgenden Dienststunden:

Montag: 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr  
Dienstag: 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch: 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr  
Donnerstag: 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr  
Freitag: 08:30 bis 11:30 Uhr

vorgebracht werden.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben. Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/ueberschwemmungsgebiete> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Jena, den 12.11.2024

Im Auftrag  
Frederik Ahrens  
Abteilungsleiter 4

## Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat November 2024 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.

## Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa am 25. Januar 2025, 18 Uhr, im Bürgerhaus Rohda

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Vorstandes
3. Vorstands- und Finanzbericht
4. Entlastung von Schatzmeister und Vorstand
5. Beschlussfassung Reinertrag und Verwendung Pachteinnahme
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand



# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Im Amt für Datenverarbeitung suchen wir Sie als:

#### Sachgebietsleiter (m/w/d) UNIX-Systeme/DV-Rechenbetrieb

##### Anforderungsprofil

###### Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder einer vergleichbaren technischen Fachrichtung mit Schwerpunkt Informatik
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der geforderten Fachrichtung

###### Weiterhin wichtig sind uns:

- umfassende Kenntnisse auf den Gebieten Rechenbetrieb, IT-Sicherheit und Datenbanken, im DV-Projektmanagement, zu aktuellen technischen Entwicklungen in der DV und deren Einbindung in bestehende Systeme sowie auf dem Gebiet der Datensicherheit und des Datenschutzes
- Programmierkenntnisse
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie eine ausgeprägte Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit, eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet, ein lösungsorientiertes Arbeiten sowie situations- und adressatengerechte Kommunikation

Vergütung: E 12 TVöD

Jetzt online bewerben: [www.erfurt.de/ef149220](http://www.erfurt.de/ef149220)

Im Umwelt- und Naturschutzamt sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

#### 2 Sachbearbeiter (m/w/d) Überflutungsvorsorge/ technischer Hochwasserschutz

##### Anforderungsprofil

###### Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer geeigneten ingenieurtechnischen Fachrichtung, beispielsweise Wasser- und Bodenmanagement, Wassertechnologie, Bauingenieurwesen mit Vertiefung Wasserbau, Tiefbau oder Siedlungswasserwirtschaft; Stadt- und Regionalplanung mit Bezug zum Risikomanagement von Flusshochwasser und Starkregen
- mehrjährige Berufserfahrung

- Führerschein der Klasse B

###### Weiterhin wichtig sind uns:

- ein Zertifikat als Fachberater für Hochwasserschutz
- umfassende Kenntnisse auf den Gebieten des technischen Hochwasser- und Überflutungsschutzes, der Gewässerunterhaltung und -ökologie, des Wasserbaus, des Vergabe- und Vertragsrechts
- Planungs- und Organisationskompetenz, eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen und ein damit verbundenes teamorientiertes Verhalten, Zielentwicklungsfähigkeit, eine hohe Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens, situations- und adressatengerechte Kommunikation

Bewertung: E 12 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Vorgehensweise von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Jetzt online bewerben: [www.erfurt.de/ef149387](http://www.erfurt.de/ef149387)

Im Umwelt- und Naturschutzamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Sachbearbeiter (m/w/d) Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Innerstädtische Bahntrassen – vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier“ mit 20 Wochenstunden, befristet bis zum 30.09.2027

##### Anforderungsprofil

###### Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (Universität) bzw. Master) in einer geeigneten ingenieurtechnischen/ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung, beispielsweise Naturschutz, Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur, Freiraumplanung
- Berufserfahrung im Projektmanagement

###### Weiterhin wichtig sind uns:

- umfassende Kenntnisse zu Behördenstrukturen und Zuständigkeiten im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie der Stadtplanung oder -erneuerung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- eine hohe Planungs- und Organisationskompetenz, eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative, eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen sowie ein damit verbundenes teamorientiertes Verhalten, eine

ausgeprägte Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens sowie ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet

Bewertung: E 13 TVöD

Bewerbungsfrist: 14. Januar 2025

Jetzt online bewerben: [www.erfurt.de/ef149515](http://www.erfurt.de/ef149515)

Im Jugendamt sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

#### Sachbearbeiter (m/w/d) Beurkundungen und Beistandschaften

##### Anforderungsprofil

###### Das bringen Sie mit:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung (bspw. Public Management) oder der Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten mit einer Bewertung nach mindestens E 8 TVöD in der öffentlichen Verwaltung

###### Weiterhin wichtig sind uns:

- eine ausgeprägte Verantwortungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Überzeugungskraft,
- umfassende Kenntnisse im Familien-, Familienverfahrens- und Beurkundungsrecht sowie einschlägiger Rechtsprechung,
- anwendungsbereite Kenntnisse der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe und anderer Sozialleistungsträger sowie der Standard- und fachspezifischen Software,
- eine selbstständige und initiative Arbeitsweise, die Fähigkeit alle Beteiligten in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen, Belastbarkeit, Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft sowie Verhandlungsgeschick

##### Bewertung:

Beschäftigte: E 9c TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Beamte: A 10 BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadtoberinspektors (BesGr. A 10 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können

sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

**Bewerbungsfrist:** 31. Dezember 2024

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef149517](http://www.erfurt.de/ef149517)

Im **Erfurter Sportbetrieb** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### Fachkraft (m/w/d)

**für den Aufbau und die Pflege von Kunsteisflächen, Wartung und Pflege der Technik und der Gebäude**

#### Anforderungsprofil

##### Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem technisch-handwerklichen Beruf, vorzugsweise im Bereich Elektrotechnik, HLS oder MSR
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im geforderten Ausbildungsberuf,
- die abgeschlossene Weiterbildung als Fachkraft für Eissportanlagen bzw. die Bereitschaft zum Erwerb

##### Weiterhin wichtig sind uns:

- der Ersthelfernachweis
- die Befähigung zum Elektroschweißen
- Kenntnisse in der Bedienung der Gebäude- und Haustechnik sowie Winterdiensttechnik, im Bereich der Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie im Bereich des Umweltschutzes
- einschlägige Kenntnisse der Ablauforganisation von Sportveranstaltungen sowie hinsichtlich der Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software
- körperliche Belastbarkeit
- Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, ein tiefgehendes fachliches Wissen und Können sowie problemlösungsorientiertes Arbeiten

##### Bewertung:

mit der Weiterbildung als Fachkraft für Eissportanlagen: E 7 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

ohne die Weiterbildung als Fachkraft für Eissportanlagen: E 6 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

**Jetzt online bewerben:** [www.erfurt.de/ef149531](http://www.erfurt.de/ef149531)

##### Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Bei-

trag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

### Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter [www.erfurt.de/ef123959](http://www.erfurt.de/ef123959).

### Ende der Ausschreibungen

## Gewerbsteuervorauszahlungsbescheide, Hundesteuer- und Zweitwohnungssteuerbescheide 2025

In der Sitzung vom 18. September 2024 hat der Stadtrat die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt“ beschlossen. Für die Gewerbesteuer ist damit auch für das Kalenderjahr 2025 der Hebesatz wie folgt festgesetzt:

**Gewerbesteuer: Hebesatz 470 v. H**

Für die Hundesteuer gilt die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 21. Juli 2010 fort. Die ab dem Kalenderjahr 2019 versendeten Hundesteuermarken behalten ihre Gültigkeit.

Für die Zweitwohnungssteuer gilt die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 09.11.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung mit Beschluss vom 15.11.2023.

Die Zweitwohnungs-, Hundesteuer- und Gewerbsteuervorauszahlungsbescheide behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit. Die Steuer 2025 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem letzten zu-

gesandten Steuerbescheid, wie in dem Feld „Zahlungsplan für die Folgejahre“ ausgewiesen, zu entrichten.

Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Steuer entsprechend der Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung benannten Konto unter Angabe der im Bescheid aufgeführten Gläubiger-Identifikationsnummer abgebucht.

Erst wenn sich die Steuerfestsetzung ändert, wird ein neuer Bescheid bekanntgegeben. Rückfragen zum Steuerbescheid beantworten die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, der Stadtverwaltung Erfurt unter der im Bescheid angegebenen Telefonnummer.

## Information zu den Grundsteuerbescheiden 2025

Die Landeshauptstadt Erfurt versendet ab Januar 2025 ca. 50.000 Grundsteuerbescheide aufgrund der Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Grundsteuerreform.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2024 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt“ beschlossen. Die Hebesatz-Satzung wurde am 30.10.2024 im Amtsblatt Nr. 20 der Landeshauptstadt Erfurt veröffentlicht. Ab dem 01.01.2025 gelten für die Grundsteuer nachfolgende Hebesätze:

**Grundsteuer A: 540 v. H.**

**Grundsteuer B: 565 v. H.**

Mit seiner Beschlussfassung hat der Stadtrat die vom Gesetzgeber geforderte Aufkommensneutralität der Grundsteuereinnahmen für die Landeshauptstadt umgesetzt. Damit wird für das Kalenderjahr 2025 das gleiche Haushaltsvolumen an Grundsteuereinnahmen wie im Kalenderjahr 2024 zur Verfügung stehen. Auf die mit der Grundsteuerreform eintretende Belastungsverschiebung für einzelne Steuerpflichtige hat die Landeshauptstadt Erfurt keinen Einfluss.

Mit Erhalt des neuen Grundsteuerbescheides sollte dieser bitte mit den Daten, die im Grundlagenbescheid des Finanzamtes (Grundsteuermessbescheid) mitgeteilt wurden, verglichen werden. Der Grundsteuerbescheid ist immer ein Folgebescheid des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes. Sofern der Grundlagenbescheid fehlerhaft ist, ist hier das Finanzamt Ansprechpartner und zuständig für die Klärung von Anliegen.

Im Grundsteuerbescheid sind die Fälligkeiten für die Zahlung der Grundsteuer angegeben. Be-

stehende Daueraufträge bei der Bank müssen entsprechend angepasst werden. Empfohlen wird eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.

Ein Antrag auf Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren kann über [www.erfurt.de/114433](http://www.erfurt.de/114433) abgerufen und an die Stadtkasse der Landeshauptstadt Erfurt übermittelt werden.

#### Wichtiger Hinweis:

Mit der Grundsteuerreform hat sich die Besteuerung für Gebäude auf fremden Grund und Boden (hierzu zählen Bungalows in Bundeskleingartenanlagen und Garagen in Garagenkomplexen) wesentlich geändert. Diese werden ab 2025 nicht mehr separat besteuert. Der Eigentümer des Grund und Bodens hat die Erklärung gegenüber dem Finanzamt abgegeben und erhält hierzu den Grundsteuerermessbescheid und den Grundsteuerbescheid.

Sofern man die Grundsteuer für Gebäude auf fremden Grund und Boden bisher über Daueraufträge an die Landeshauptstadt Erfurt geleistet hat, sollte man diese Daueraufträge bei der Bank einstellen und sich mit dem Eigentümer entsprechend in Verbindung setzen.

Auf der Homepage der Stadtverwaltung Erfurt sind unter [www.erfurt.de/ef148148](http://www.erfurt.de/ef148148) Fragen und Antworten zum Thema bereitgestellt.

Auch sind die Mitarbeiter des Sachgebietes Grundsteuern persönlich zu nachfolgenden Sprechzeiten erreichbar:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

## Abfallentsorgung zum Jahresende und Abholung der Weihnachtsbäume 2025

### Verschiebung der Entsorgungstermine aufgrund der Feiertage

An den beiden Weihnachtsfeiertagen sowie an Neujahr werden keine Abfallbehälter geleert. Daher wird die Entsorgung aller Abfallarten wie folgt durchgeführt:

- Freitag, 27. Dezember 2024: Leerungen vom 25. Dezember 2024 und teilweise vom 26. Dezember 2024
- Samstag, 28. Dezember 2024: restliche Entsorgungen vom 26. Dezember 2024
- Montag, 30. Dezember 2024: Nachholung der Entsorgungstouren vom 27. Dezember 2024 und anteilige Realisierung der regulären Leerungen vom 30. Dezember 2024
- Dienstag, 31. Dezember 2024: restliche Entsorgungen vom 30. Dezember 2024 und teilweise vom 31. Dezember 2024

- Donnerstag, 2. Januar 2025: Nachentsorgung der restlichen Leerungen vom 31. Dezember 2024 und anteilig vom 1. Januar 2025
- Freitag, 3. Januar 2025: weitere Leerungen vom 1. Januar 2025 und die kompletten Entsorgungstouren vom 2. Januar 2025
- Montag, 6. Januar 2025: Nachentsorgung der gesamten Abfallbehälter vom 3. Januar 2025 und teilweise Durchführung der regulären Touren vom 6. Januar 2025
- Dienstag, 7. Januar 2025: übrige Leerungen vom 6. Januar 2025 und die komplette Entsorgungstour vom 7. Januar 2025

Die entsprechenden Abfallbehälter sind bereitzustellen. Ab dem 8. Januar 2025 erfolgt die Abfallentsorgung wieder regulär.

Detaillierte Termine für den Jahreswechsel und der Abfallkalender für 2025 sind bereits in der Abfall-App und auf der Website unter <https://abfallkalender.stadtwerke-erfurt.de> einsehbar. Hierbei wird mithilfe der Eingabe von Straße und Hausnummer der individuelle Abfallkalender angezeigt – ganz ohne Registrierung. Die Abfall-App für Smartphones kann kostenlos über den Link [app.abfallkalender.info](https://app.abfallkalender.info) oder über den jeweiligen Appstore/Google Play Store heruntergeladen werden. Sie bietet, neben den jeweiligen Entsorgungsterminen, viele nützliche Informationen und sogar eine Erinnerungsfunktion, die ein Verpassen der Entsorgungstermine verhindert. Alle Erfurterinnen und Erfurter, die keine Möglichkeit zur Nutzung eines digitalen Abfallkalenders haben, können einen Ausdruck beim Umwelt- und Naturschutzamt (Telefon: 0361 655-2810) oder beim Kundenservice der SWE Stadtwirtschaft GmbH (Telefon: 0361 564-3456) erhalten.

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Ende des Jahres

Vom 27. bis zum 30. Dezember 2024 sind die drei Wertstoffhöfe regulär geöffnet. Schließzeiten sind vom 24. bis 26. Dezember 2024 sowie am 31. Dezember 2024 und am 1. Januar 2025. Weitere Informationen zu den Anschriften und den genauen Öffnungszeiten unter [www.erfurt.de/ef109640](http://www.erfurt.de/ef109640).

### Abfallgebühren – Jahresbescheide für 2025

Ab dem 13. Januar 2025 werden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2025 versandt. Wie gewohnt ist ein Viertel der Jahresgebühr quartalsweise zu zahlen.

Beantragte Änderungen zur Abfallentsorgung, die nach dem 1. Dezember 2024 beim Umwelt- und Naturschutzamt eingegangen sind, konnten bei der Erstellung der Jahresbescheide nicht mehr berücksichtigt werden. In diesen Fällen erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller automatisch entsprechende Änderungsbescheide nach dem



Die entsorgten Weihnachtsbäume werden verwertet.

15. Januar 2025. Eine erneute Mitteilung ist nicht erforderlich.

Nach dem Versand der Jahresbescheide sind die zuständigen Mitarbeitenden des Umwelt- und Naturschutzamtes erfahrungsgemäß aufgrund der Vielzahl telefonischer Anfragen nicht immer per Telefon zu erreichen. Daher sind Rückfragen zu den Gebührenbescheiden vorzugsweise per E-Mail an [abfallwirtschaft@erfurt.de](mailto:abfallwirtschaft@erfurt.de) zu richten.

### Länger Freude am Weihnachtsbaum

Die Abholung der Weihnachtsbäume erfolgt aufgrund des Dreikönigstages erst eine Woche später. Start der zweiwöchigen Entsorgungstour ist der 13. Januar 2025. Dann heißt es, Abschied zu nehmen und die Lichter sowie den Schmuck zu entfernen. Um Unfälle zu verhindern und Gefahren zu minimieren, sind die Weihnachtsbäume frühestens am Vorabend des genannten Entsorgungstages des jeweiligen Ortsteils in den öffentlichen Verkehrsraum zu bringen. Sie sind ohne Lametta oder sonstigen Baumschmuck vor dem (eigenem) Haus bzw. an der Stelle, wo sonst die Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden, zu platzieren. Die Einsammlung erfolgt durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH in der dritten und vierten Kalenderwoche. Sie sorgen für die richtige Verwertung der Bäume.

Nach dem jeweiligen Abholtermin dürfen keine Weihnachtsbäume mehr auf Gehwegen und an Straßen abgelegt werden. Diese sind durch den Verursacher oder den Grundstückseigentümer aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entsorgen. Wer seinen Weihnachtsbaum länger stehen lassen möchte, kann ihn auch selbstständig auf einen der drei Wertstoffhöfe bringen.

### Termine zur Abholung der Weihnachtsbäume

Ortsteil	Entsorgungstag
Alach	16.01.2025
Altstadt	17.01.2025
Andreasvorstadt	16.01.2025
Azmannsdorf	23.01.2025
Berliner Platz	15.01.2025
Bindersleben	21.01.2025
Bischleben-Stedten	22.01.2025



Ortsteil	Entsorgungstag
Brühlervorstadt	22.01.2025
Büßleben	23.01.2025
Daberstedt	24.01.2025
Dittelstedt	22.01.2025
Egstedt	21.01.2025
Ermstedt	20.01.2025
Frienstedt	20.01.2025
Gispersleben	17.01.2025
Gottstedt	20.01.2025
Herrenberg	14.01.2025
Hochheim	23.01.2025
Hochstedt	14.01.2025
Hohenwinden	15.01.2025
Ilversgehofen	13.01.2025
Johannesplatz	14.01.2025
Johannesvorstadt	14.01.2025
Kerspleben	14.01.2025
Krämpfervorstadt	13.01.2025
Kühnhausen	15.01.2025
Linderbach	23.01.2025
Löbervorstadt	20.01.2025
Marbach	17.01.2025
Melchendorf	21.01.2025
Mittelhausen	15.01.2025
Möbisburg-Rhoda	22.01.2025
Molsdorf	21.01.2025
Moskauer Platz	15.01.2025
Niedernissa	22.01.2025
Rieth	15.01.2025
Rohda	23.01.2025
Roter Berg	15.01.2025
Salomonsborn	16.01.2025
Schaderode	20.01.2025
Schmira	20.01.2025
Schwerborn	15.01.2025
Stotternheim	16.01.2025
Sulzer Siedlung	15.01.2025
Tiefthal	15.01.2025
Töttelstädt	20.01.2025
Töttleben	14.01.2025
Urbich	22.01.2025
Vieselbach	14.01.2025
Wallichen	14.01.2025
Waltersleben	21.01.2025
Wiesenhügel	14.01.2025
Windischholzhäuser	23.01.2025

## Die Stadt Erfurt ruft zur Bestands- erhebung für die zweite Auflage des Präventionswegweisers auf

Das Gesundheitsamt Erfurt führt bis zum 31. Januar 2025 eine Bestands- und Bedarfserhebung von gesundheitsfördernden Maßnahmen und Angeboten in der Stadt Erfurt durch. Wegen der hohen Nachfrage des aktuellen Präventionswegweisers wird es auch in diesem Jahr einen überarbeiteten Wegweiser in diesem Bereich geben. In überarbei-

teter und aktualisierter Form soll die Broschüre in zweiter Auflage wieder einen Überblick über entsprechende Adressen und Angebote für Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte in den Einrichtungen und Interessierte in und um den Bereich Gesundheit geben.

„Wir konnten durch die erste Erhebung in Erfurt vor zwei Jahren klar aufzeigen, dass es bereits zahlreiche qualitativ hochwertige Angebote in Erfurt für Kinder, Familien, Erwachsene und Senioren gibt. Ziel der zweiten Erhebung ist es, bestehende Angebote zu aktualisieren und neue Angebote aus Erfurt aufzunehmen, um es gezielt in einer anschaulichen Übersichtsstruktur zu bündeln“, erläutert die Amtsleitung des Gesundheitsamtes Winnie Melzer.

Es wurde auch in diesem Jahr wieder ein Fragebogen erstellt, um gesundheitsfördernde Angebote (z. B. zur gesunden Ernährung, Bewegungsförderung, Stressbewältigung, Gewalt- und Suchtprävention sowie zur seelischen Gesundheit) zu erfassen. Dieser ist für interessierte Einrichtungen unter [www.erfurt.de/ef13976](http://www.erfurt.de/ef13976) hinterlegt und kann auch über das Gesundheitsamt Erfurt auf Anfrage per E-Mail zugesendet werden.

Bis zum 31. Januar 2025 können Einrichtungen ihre Angebote und Projekte mittels Erhebungsbogen zur Aufnahme in den neuen Wegweiser bzw. Änderung ihrer Daten im Präventionswegweiser aus dem Jahr 2022 vornehmen.

Bei Rückmeldungen und Fragen können sich Interessierte an die Koordinierungsstelle Kommunale Gesundheitsförderung (Tel.: 0361 655-4205, E-Mail: [gesunde-stadt@erfurt.de](mailto:gesunde-stadt@erfurt.de), Gesundheitsamt Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt) wenden.

## Kinoerlebnis im Steigerwald: Fuchsfarm lädt zur Kurzfilmwan- derung ein

Am Samstag, dem 21. Dezember, findet um 17:00 Uhr die beliebte Kurzfilmwanderung im Rahmen des Deutschen Kurzfilmtags statt. Försterin Uta Krispin und der Erfurter Fuchsfarm e. V. laden gemeinsam mit Biling e. V. zu einem Naturerlebnis ein, bei dem der Wald durch Kurzfilme zum Leben erweckt wird.

Die rund 2,5-stündige Wanderung startet am sogenannten „Stern“ im Steigerwald und endet im Naturerlebnispark Fuchsfarm. In den Pausen verwandelt sich der Wald in ein Open-Air-Kino. Gezeigt werden Kurzfilme aus den Reihen des Kurzfilmtags, darunter in der ersten Stunde speziell Filme für Kinder. Erstmals werden die Veranstaltung und die Filme von Gebärdendolmetschern begleitet, um ein inklusives Erlebnis für alle zu schaffen.

Nach der Wanderung klingt der kürzeste Tag des Jahres mit einem wärmenden Wintersonnenwendfeuer im Naturerlebnispark aus. Für das leibliche Wohl gibt es Chili sin Carne sowie Glühwein und Punsch, die während der gesamten Veranstaltung vom Handwagen angeboten werden.

Die Teilnahme an der Kurzfilmwanderung ist kostenfrei, jedoch wird um Spenden zur Unterstützung der Vereine gebeten. Festes, warmes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Der Startpunkt „Stern“ ist zu Fuß gut erreichbar oder mit der Buslinie 60 bis zur Haltestelle Rhodaer Chaussee. Der Naturerlebnispark Fuchsfarm, das Ziel der Wanderung, befindet sich im Steigerwald, Krummer Weg 101.

## 30 Jahre Naturschutzbeirat – Neue Amtsperiode beginnt

Die Berufungsperiode des neuen Naturschutzbeirates läuft vom 9. Dezember 2024 bis zum 8. Dezember 2028. Oberbürgermeister Andreas Horn überreichte die Berufungsurkunden an 18 Erfurterinnen und Erfurter, die künftig den neuen Naturschutzbeirat der Stadt Erfurt bilden. Dieser Anlass markiert zugleich ein besonderes Jubiläum: Seit 30 Jahren berät der Naturschutzbeirat die Erfurter Naturschutzbehörde.

Der Naturschutzbeirat ist ein ehrenamtliches Gremium, dessen Mitglieder über Ortskenntnisse und Fachwissen im Bereich Naturschutz verfügen. Die Zusammensetzung und die Rahmenbedingungen sind im Thüringer Naturschutzgesetz geregelt. Die Aufgaben der Beiratsmitglieder gehen jedoch über die gesetzlich vorgeschriebene Teilnahme an bis zu acht Sitzungen und Exkursionen pro Jahr hinaus: Sie werden von der Naturschutzbehörde bei allen wichtigen Planvorhaben mit Bezug zum Naturschutz einbezogen und können eigenständig, auch konträrre, Vorschläge und Einschätzungen vorbringen.

Ergänzend wurden drei neue Naturschutzbeauftragte berufen, die künftig als Biberberater tätig sein und die Naturschutzbehörde unterstützen werden. Sie begleiten das Amt bis 31. August 2026.

## Wahlhelfende gesucht

Für die 2025 stattfindenden Wahlen sucht die Landeshauptstadt Erfurt wieder Bürgerinnen und Bürger, die sich als Wahlhelfende engagieren wollen.

Die Bundestagswahl soll voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfinden.

Für die Besetzung der 150 Urnenwahllokale und 75 Briefwahlvorstände werden ca. 1.800 Wahlhelfende benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen



Bitte ausfüllen und unterschrieben an den Wahlhelfereinsatz der Stadt Erfurt senden!

## Wahlhelfereinsatz



### Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Name, Vorname		Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon privat *	Telefon dienstlich *	Telefon mobil *
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		

\* Bitte geben Sie vorrangig die Telefonnummern an, unter denen Sie vor der Wahl tagsüber und am Wahltag erreichbar sind.

Ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Ja, als:

Ich bin bei der Stadtverwaltung Erfurt/Freistaat Thüringen beschäftigt und arbeite in folgender Struktureinheit:

**Gilt nur für Beschäftigte der Stadtverwaltung Erfurt:** Gemäß § 3 (2) b) der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 19.10.2020 (Auszug siehe Anhang) beantrage ich hiermit eine **Wahlhelferentschädigung als Bürger** gemäß § 3 (2) a) dieser Satzung. **Damit entfällt für mich der Freizeitausgleich.**

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Bundestagswahl am **23.02.2025**.

Ihren nachstehenden Wünschen zum Einsatzwahllokal wird so weit wie möglich entsprochen. Ich möchte:

- in meiner Wohnungsnähe eingesetzt werden.
- in folgendem Wahllokal eingesetzt werden:
- gemeinsam mit folgender Person eingesetzt werden:
- in folgender Funktion eingesetzt werden:

#### Widerspruchsbelehrung:

Gegen die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten für **zukünftige Bundestagswahlen** besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz. Der Widerspruch ist schriftlich bei den Mitarbeitern des Wahlhelfereinsatzes unter der Anschrift in der Fußzeile einzulegen.

Unterschrift

Datum

**Sie erreichen uns:**  
Tel. 0361 655-1985  
Fax 0361 655-6680

**Hausanschrift:**  
Fischmarkt 11, 99084 Erfurt  
Haltestelle: Fischmarkt/Rathaus  
Stadtbahn 2, 3, 6

**Postanschrift:**  
Stadtverwaltung Erfurt, Wahlhelfereinsatz,  
99111 Erfurt

**Online:**  
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahlhelfenden werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Bürgerinnen oder Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelferin oder Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Über den Tag hinweg sind die Wahlhelfenden in Schichten eingeteilt, um entsprechende Erholungs- und Pausenzeiten zu gewährleisten. Zur Stimmenaushändigung muss der Wahlvorstand wiederum vollständig anwesend sein.

Für den Aufwand am Wahltag erhalten Wahlhelfende eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 20. Oktober 2020“ (Beschluss Nr. 1609/20, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 25. September 2020). Danach erhält eine Bürgerin oder Bürger z. B. für den Einsatz als Beisitzer in einem Wahllokal eine Entschädigung in Höhe von mindestens 50,00 Euro.

Interessierte können die abgedruckte Bereitschaftserklärung ausfüllen und an folgende Anschrift senden:  
Stadtverwaltung Erfurt  
Wahlhelfereinsatz  
99111 Erfurt

Alternativ ist es auch möglich, die Online-Bereitschaftserklärung unter [www.erfurt.de/wahlhelfer](http://www.erfurt.de/wahlhelfer) auszufüllen.

Für Fragen stehen die Mitarbeitenden des Wahlhelfereinsatzes zur Verfügung unter:

Tel.: 0361 655-1985

E-Mail: [wahlhelfer@erfurt.de](mailto:wahlhelfer@erfurt.de)

## Unternehmensflurbereinigung Alach: Präsident übergibt die Schlussfeststellung an den TG-Vorsitzenden

Präsident Uwe Köhler übergab Anfang Dezember die Schlussfeststellung der Unternehmensflurbereinigung „Alach“ an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft und hob hervor: „Das Flurbereinigungsgebiet liegt vollständig auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt. Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche im Verfahren lag vor dem Autobahnbau bei 998 ha und damit bei etwa 95 % der Verfahrensfläche. Zudem handelt es sich um

Ackerböden von hochwertiger Qualität.“ Er fügte hinzu: „Ich freue mich sehr, dass wir diese wichtige Unternehmensflurbereinigung heute abschließen können und danke den Beteiligten ganz herzlich für ihr ehrenamtliches Engagement!“

Mit dem Bau der BAB 71 wurde ein sensibler Eingriff in Lebensräume geschützter Arten vorgenommen. Insbesondere für den Feldhamsterschutz hat das betroffene Gebiet im Erfurter Becken hohe Bedeutung. Der Bau der Trasse verursachte dauerhafte Durchschneidungen der Ackerschläge, darunter auch solche von Ökobaubetrieben. Die Eingriffe in die Agrarstruktur und die entstandenen Nachteile für die allgemeine Landeskultur konnten mit dem Flurbereinigungsverfahren durch die Planung und Realisierung eines den örtlichen Verhältnissen angepassten Wege- und Gewässernetzes einschließlich landespflegerischer Begleitmaßnahmen und die Eigentumsneuordnung gemildert oder vermieden werden.

Durch das Flurbereinigungsverfahren konnte die Anzahl der Flurstücke von 1227 auf 574 reduziert werden. 9,1 km ländliche Wege wurden neu gebaut oder ausgebaut. 2 ha Obstbaumreihen und Hecken, 18,5 ha Feldgehölz und 15,3 ha Feuchtbiootope und Grünland wurden angelegt. Die Gesamtkosten betragen 1,4 Mio. Euro.

## Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2024/25 in den städtischen Museen

Zum Jahreswechsel 2024/25 gelten für das Stadtmuseum, die Alte Synagoge, den Erinnerungsort Topf & Söhne, das Angermuseum, die Kunsthalle, Schloss Molsdorf sowie das Museum für Thüringer Volkskunde und das Naturkundemuseum die folgenden Öffnungszeiten:

- Dienstag, 24.12.2024: geschlossen
- Mittwoch, 25.12.2024: 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet
- Donnerstag, 26.12.2024, bis Sonntag, 29.12.2024: geöffnet gemäß geltender Öffnungszeiten
- Montag, 30.12.2024, und Dienstag, 31.12.2024: geschlossen
- Mittwoch, 01.01.2025: 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet
- ab Donnerstag, 02.01.2025: geöffnet gemäß geltenden Öffnungszeiten

Der Erinnerungsort Topf & Söhne und das Museum für Thüringer Volkskunde bleiben zudem am 25./26.12.2024 und am 01.01.2025 geschlossen.

Die Galerie Waidspeicher bleibt vom 16.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 aufgrund von Umbauarbeiten geschlossen.

Die Kleine Synagoge bleibt von Dienstag, 24.12.2024, bis Mittwoch, 01.01.2025, geschlossen.

Der Lesesaal des Stadtarchivs bleibt von Dienstag, 24.12.2024, bis Montag, 06.01.2025 geschlossen.

## Schließtage städtischer Ämter und Einrichtungen während der Weihnachtsferien

### Finanzen

Vom 27.12.2024 bis einschließlich 03.01.2025 ist die Abteilung Steuern der Stadtkämmerei geschlossen und nicht erreichbar. Die Öffnungszeiten der Stadtkasse werden abgedeckt.

### Sicherheit, Umwelt und Sport

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bleibt vom 23.12.2024 bis 01.01.2025, Umwelt- und Naturschutzamt sowie der Erfurter Sportbetrieb vom 24.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen. Das Bürgeramt ist erreichbar.

### Bau und Verkehr

Die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes inklusive der Straßenverkehrsbehörde ist vom 27.12.2024 bis einschließlich 03.01.2024 geschlossen. Ab 06.01.2024 wird die Bearbeitung von Bewohnerparkausweisen, Parkerleichterungen für Behinderte, Verkehrsrechtlichen Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen wieder aufgenommen. Anfragen können per E-Mail an [verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de](mailto:verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de) gerichtet werden.

Schließtage im Amt für Gebäudemanagement sowie im Garten- und Friedhofsamt sind der 23.12.24, 27.12.24 und 30.12.24. Die Friedhöfe haben geöffnet. Der Entwässerungsbetrieb Erfurt bietet am 27.12.2024 und 03.01.2025 keine Sprechtag an.

### Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Das Amt für Soziales bleibt am 23.12.2024 geschlossen. Am 27. und 30.12.2024 ist es von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet. Ab 02.01.2025 gelten die regulären Öffnungszeiten.

Das Jugendamt bleibt am 23., 27. und 30.12.2024 geschlossen.

Das Gesundheitsamt ist am 23., 27. und 30.12.2024 von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet.

Die Musikschule bleibt von 23. bis 31.12.2024 geschlossen.

Die Volkshochschule ist vom 23.12.2024 bis zum 05.01.2025 geschlossen, es finden in dieser Zeit keine Kurse statt.

### Bau und Stadtentwicklung

Im Technischen Rathaus haben das Bauamt und das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 23.12.2024 bis 03.01.2025 Schließzeiten. Sprechzeiten ohne Termine können in dieser Zeit nicht stattfinden.

### Stadt- und Regionalbibliotheken

Die Bibliothek am Domplatz sowie die Kinder- und Jugendbibliothek bleiben ebenso wie die Bibliotheken am Berliner Platz, Krämpfervorstadt und Südpark vom 23. bis 31.12.2024 geschlossen.

Für die Bibliotheken am Johannesplatz, Drosselberg und die Fahrbibliothek gilt die Schließzeit vom 23.12.2024 bis 05.01.2025.

# Besucherstärkstes Jahr seit Eröffnung des Erinnerungsortes

Veranstaltungen und Ausstellungen verzeichnen Plus an Besuchenden | Nachfrage durch Lehrkräfte gestiegen

Bis Ende November erreichte der Erinnerungsort Topf & Söhne mit rund 15.000 Gästen bei seinen Veranstaltungen und Ausstellungen die höchste Besucherzahl seit Eröffnung 2011. Neben der Dauerausstellung „Techniker der ‚Endlösung‘ Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz“ stießen insbesondere zwei Ausstellungen auf großes Interesse: Die Aufklärung über den nationalsozialistischen Massenmord an Menschen mit Beeinträchtigung in „Wohin bringt ihr uns? ‚Euthanasie‘-Verbrechen im Nationalsozialismus“ sprach viele Menschen an und konnte in Kooperation mit „Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen“ zudem als Wanderausstellung an sechs

Standorten in Thüringen gezeigt werden. Nach dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 war es umso wichtiger, auf die Bedeutung von Israel als neue Heimat für Jüdinnen und Juden nach der Shoah hinzuweisen, von der die Sonderausstellung „Miriams Tagebuch. Die Geschichte der Erfurter Familie Feiner“ erzählt.

Die Zahl der Teilnehmenden an Führungen und Seminaren ist seit 2019 um 13,5 % gestiegen. Lehrkräfte, die bei Teilen ihrer Schülerschaft rechtsextreme Haltungen sehen oder vermuten, erhoffen sich von einem Besuch, dass eine solche ansonsten oft unwidersprochene Haltung thematisiert wird.

Durch quellenkritisches Arbeiten, eine dialogische Auseinandersetzung und eine klare Haltung der Betreuenden werden dabei die Jugendlichen mit einer demokratischen Position gestärkt, diese in der Gruppe auch zu äußern. Für Leiterin Dr. Annet Schüle sind die gestiegenen Besucherzahlen „eine Reaktion auf die gesellschaftliche Relevanz unserer Angebote und auf erstarkenden Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus in der Gesellschaft“. Menschen, die Angst um die Demokratie in Deutschland hätten und sich für Menschenwürde und Rechtsstaat engagieren wollten, suchten und fänden im Erinnerungsort Topf & Söhne Orientierung und Ermutigung, so Schüle.



Die Ausstellung „Wohin bringt ihr uns?“ erreicht Besucherinnen und Besucher nicht nur im Erinnerungsort, sie wird als Wanderausstellung auch an weiteren Standorten gezeigt.

In der Kombination von Geschichtsforschung und -vermittlung hat der Erinnerungsort ein breites Angebotsspektrum für seine Besucherinnen und Besucher entwickelt. Neben wechselnden Sonderausstellungen und einem thematisch breit gefächerten Veranstaltungsangebot werden Führungen, Tages- und Mehrtagesseminare für Gruppen der Jugend- und Erwachsenenbildung angeboten. Einzelbesucher und auch Gruppen haben die Möglichkeit, die wissenschaftliche Fachbibliothek mit rund 4.000 Büchern, Zeitschriften und DVDs zu Nationalsozialismus, jüdischer Geschichte, Industriegeschichte, Erinnerungskultur, Wirtschaftsethik und Rechtsextremismus zu nutzen. Mehr über die einzelnen Angebote erfahren Interessierte und [www.topfundsoehne.de](http://www.topfundsoehne.de).

## Vortrag im Angermuseum beleuchtet Nerlys frühe Werke

Autor Florian Illies referiert und diskutiert im Anschluss mit Kunsthistoriker Dr. Bernhard Maaz

Das Besucherbuch zur großen Ausstellung im Angermuseum „Friedrich Nerly – Von Erfurt in die Welt“ füllt sich mit begeisterten Einträgen zur Wiederentdeckung des ursprünglich aus Thüringens Metropole stammenden, einst international erfolgreichen Landschaftsmalers.

Friedrich Nerly (1807–1878) verbrachte seine Lehrjahre in Hamburg und ging von dort aus nach Rom, um anschließend in Venedig zum berühmtesten ausländischer Maler zu werden. Als Pionier und Trendsetter schuf er bereits in Rom kleine Malereien von großer Modernität. Auch noch in der Lagunenstadt zählte er zur Avantgarde der frühen Freilichtmaler, gewann ihr im zauberhaften Licht des silbrigen Vollmondes besonders gefühlsintensive Bilder ab und erfüllte mit ihnen

die Sehnsüchte der aus aller Welt eintreffenden Reisenden.

Zu Nerlys kleinen Meisterwerken früher Freilichtmalerei wird es am 6. Januar um 18:30 Uhr im Angermuseum einen Vortrag von dem Autor Florian Illies geben. Daran anschließend wird er mit dem Münchner Kunsthistoriker, Prof. Dr. Bernhard Maaz, Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, über Nerlys Ölstudienkunst in einem Podiumsgespräch diskutieren. Der Eintritt zur Veranstaltung „Die Erfindung des Augenblicks. Friedrich Nerly und die deutsche Ölstudienmalerei der 1820er Jahre in Italien“ ist frei.

Geboren 1971, studierte Florian Illies Kunstgeschichte in Bonn und Oxford. Er war Feuilletonchef

der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung und der Zeit, Verleger des Rowohlt Verlages, leitete das Auktionshaus Grisebach und gründete die Kunstzeitschrift Monopol. Heute ist Florian Illies Miterausgeber der Zeit und freier Schriftsteller. Er lebt in Berlin.

Nach einem Studium der Kunstgeschichte in Leipzig war Prof. Dr. Bernhard Maaz ab 1986 an den Staatlichen Museen Berlin tätig, zuletzt stellvertretender Direktor der Nationalgalerie, dann ab 2010 Direktor des Kupferstich-Kabinetts und der Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden. Seit 2015 ist er Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. Als Autor widmete er sich zahlreichen Publikationen zur Skulptur und Malerei mit einem Schwerpunkt zum 19. Jahrhundert.



## Mit den Angeboten der Volkshochschule ins neue Jahr starten

Das neue Jahresprogramm der Volkshochschule Erfurt ist online. Gemeinsam mit ihren Kursleiterinnen und Kursleitern hat die Volkshochschule auch für 2025 ein umfangreiches Programm zusammengestellt, das unter [www.erfurt.de/vhs](http://www.erfurt.de/vhs) abrufbar ist. Die komplette Jahresübersicht aller Fachbereiche können Leserinnen und Leser in der beliebten Broschüren-Form im Januar 2025 in ihren Händen halten. Das gedruckte Programm wird in der Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, sowie in allen VHS-Zweigstellen ausliegen.

### Keine Langeweile mit dem Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche in den kommenden Winterferien

Schach spielen, kochen lernen, Marionetten-Figuren bauen oder auch Prüfungsvorbereitungskurse in Mathe und Englisch – mit den vielseitigen Fe-

rienangeboten der Volkshochschule finden Kinder und Jugendliche garantiert das Richtige. Hier können sie kreativ sein, Neues lernen und Gleichaltrige treffen, um ihr Hobby zu teilen oder um ihre Kenntnisse für die anstehenden Prüfungen in Mathematik und Englisch aufzufrischen. Alle Angebote und die Broschüre „Am liebsten Ferien“ finden Interessierte unter [www.erfurt.de/ef125590](http://www.erfurt.de/ef125590).

### Bildungsurlaub 2025 (Bildungsfreistellung) mit der VHS Erfurt

Bildungsurlaub – oder auch Bildungsfreistellung genannt – ist eine großartige Möglichkeit, sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. In Thüringen haben Angestellte Anspruch auf bis zu fünf Tage Bildungsurlaub im Jahr, Auszubildende auf drei Tage. Während dieser Zeit wird das Gehalt weitergezahlt und Sie können sich ganz auf

Ihre Weiterbildung konzentrieren. Der Antrag muss lediglich acht Wochen vor Seminarbeginn beim Arbeitgeber gestellt werden. Nach erfolgreichem Abschluss wird ein Teilnahmenachweis ausgestellt. An der VHS Erfurt können sich Bildungsinteressierte beispielsweise zu folgenden Kursen anmelden.

Der einwöchige Kurs „Tastschreiben meets Yoga“ mit Dozentin Heike Lindner findet vom 12. bis 16. Mai 2025, jeweils von 08:00 bis 13:30 Uhr, statt. Es werden Grundkenntnisse des 10-Finger-Schreibens vermittelt und mit Yogaübungen wird aufgezeigt, wie man sich am Arbeitsplatz und auch zu Hause vom stressigen Arbeitsalltag entspannen kann. Die Kursgebühr beträgt 180,00 Euro, ermäßigt 144,00 Euro.

Vom 12. bis zum 16. Mai 2024, jeweils von 08:30 bis 13:30 Uhr, findet der Kurs „Englisch B1 im Beruf“ statt. In diesem Kurs werden bereits vorhandene Englischkenntnisse aufgefrischt und um das Themenfeld Beruf erweitert. Der Schwerpunkt liegt auf Grammatik und Konversation. Die Kursgebühr beträgt 180,00 Euro, ermäßigt 144,00 Euro.

Alle Angebote der VHS, die nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt sind, sind in der Broschüre „Bildungsurlaub 2025“ zusammengefasst, die unter [www.erfurt.de/ef118288](http://www.erfurt.de/ef118288) heruntergeladen werden kann.

Anmeldungen können per E-Mail an [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) gesendet werden. Auch vor Ort in der Schottenstraße 7 und telefonisch unter 0361 655-2950 stehen die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle für Fragen gern zur Verfügung.



Kinder ab 7 Jahre können in den Winterferien Schach lernen.

© Carva

## Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

### Märchen und andere Wahrheiten: „Honk, der Elch“

Im Erzählcafé stellen die Mitarbeitenden der Bibliothek Johannesplatz Schätze aus dem Kinderbucharchiv vor. Dieses Mal wird gesprochen über Märchen und andere Wahrheiten: „Honk, der Elch“.

Do, 19.12.2024, 14:00 Uhr  
Bibliothek Johannesplatz, Wendenstraße 23

### Kurzfilmtag in der Hauptbibliothek

Anlässlich des bundesweiten Kurzfilmtages am 21. Dezember 2024 zeigt die Bibliothek schon im Vorfeld ein spannendes Programm in der Extrathek.

Do, 19.12.2024, 10:00 bis 18:00 Uhr  
Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

### Bald nun ist Weihnachtszeit

Bei dieser musikalischen Veranstaltung für Kinder gibt es Musikalisches und Literarisches mit Julia Maronde und Mareike Greb.

Sa, 21.12.2024, 10:30 Uhr  
Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21  
Anmeldung: 0361 655-1595

### Persönliche Sprechstunde für Onlinedienste

Die digitale Welt der Stadt- und Regionalbibliothek hat eine Menge zu bieten. Jeden Donnerstag können Nutzerinnen und Nutzer der Bibliotheken ihre Anliegen bezüglich der Onlinedienste ohne Anmeldung mit Gerät oder Anliegen vorbeikommen und sich beraten lassen.

Do, 02.01.2025, 15:00 bis 17:00 Uhr  
Bibliothek Domplatz, Domplatz 1, 2. Etage

### Spielen mit der Playstation 4 und der Nintendo Switch

Die Gaming-Zone der Ortsteilbibliothek am Berliner Platz kann an Veranstaltungstagen unter Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises genutzt werden.

Immer montags, dienstags und donnerstags,  
13:00 bis 16:00 Uhr  
Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei. Weitere Informationen: [www.erfurt.de/bibliothek](http://www.erfurt.de/bibliothek)



## Erfurter Gespräche zur seelischen Gesundheit 2025

Offene Gesprächsrunden für Betroffene, Angehörige, Mitarbeitende aus Einrichtungen und Interessierte

Seit über 20 Jahren finden sich zu den Erfurter Gesprächen zur seelischen Gesundheit Menschen mit Psychiatrieerfahrung, Angehörige, Interessierte und Mitarbeitende aus Einrichtungen und Diensten der Gemeindepsychiatrie im offenen Austausch zusammen. Einmal im Monat – in der Regel am ersten Donnerstag im Monat von 18:00 bis 19:30 Uhr – finden am Benediktsplatz 1 (im Gebäude hinter der Erfurt Tourist Information) im geschützten Rahmen ungezwungene, moderierte Gespräche statt, bei denen alle Teilnehmenden von den Erfahrungen und Sichtweisen anderer profitieren können. Voneinander zu lernen und einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu fördern, ist Ziel dieses dialogischen Austauschs. Die Teilnahme ist kostenfrei.

### 2. Januar: Einsamkeit

Daniela Malz (Bürgerstiftung Erfurt, Projekt Kaffeeklatsch bei Bergmanns)

### 6. Februar: Psychisch krank und suchtabhängig – Doppeldiagnosen

Kristina Poghosyan (Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle vom Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen)

### 6. März: Pflegende Angehörige – Was sie belastet, was sie entlastet und wie Selbstfürsorge gelingen kann

Anke Penner (Schutzbund der Senioren und Vorrühständler Thüringen e. V.), Projekt Pflegebegleitung

### 3. April: Aufgefangen und begleitet – die Selbsthilfegruppe

Sabine Wechsung (Angehörige und Freunde psychisch Kranker Erfurt & Umgebung e. V.)

### 8. Mai: Zuhause ist da, wo ich mich wohlfühle

Wohnen im Raum, Verband für Inklusion und Teilhabe in Thüringen (Vitt) e. V.

### 5. Juni: Demenz

Prof. Dr. rer. med. habil. Tobias Luck (Fachhochschule Erfurt)

Weitere Termine und Veranstaltungen für 2025 sind unter [www.erfurt.de/ef149017](http://www.erfurt.de/ef149017) zu finden.

## Driss Saaid ist puffbohngesund in Erfurt

Spieler der Thuringia Bulls unterstützt die Kampagne des Gesundheitsamtes und bringt eigene Idee ein

Driss Saaid ist jetzt im zweiten Jahr bei den Thuringia Bulls. Der Verein spielt in der höchsten nationalen Spielklasse für Rollstuhlbasketball. Aufgrund einer Verletzung konnte er aber erst in diesem Jahr voll einsteigen. Er kommt ursprünglich aus Marokko, seine Eltern sind mit ihm als Kind aber nach Italien gezogen. Aufgewachsen ist der mittlerweile 29-Jährige in der Nähe von Turin. Er ist eines der Werbegesichter für „puffbohngesund in Erfurt“. Plakate mit seinem Abbild zieren derzeit das Erfurter Stadtbild.

### Warum setzt du dich für die Kampagne „puffbohngesund in Erfurt“ ein?

Uns war sehr schnell klar, dass wir bei der Kampagne mitmachen wollen. Wir setzen uns täglich mit einem gesunden Leben auseinander. Deshalb war es einfach, ja zu sagen. Um regelmäßig Sport treiben zu können, muss man auf seinen Körper achten. Viel Schlaf ist genauso wichtig wie die Ernährung. Auch trinke ich nur sehr selten wenig Alkohol, um eine gute Regeneration zu gewährleisten.

### Warum ist dir ein gesundes Leben wichtig und was tust du dafür?

Es gibt nichts Wichtigeres als ein gesundes Leben. Besonders für Sportler ist es entscheidend, auf den Körper zu achten. Neben dem Sport achte ich auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung, die natürlich auf meinen Sport abgestimmt ist. Weil ich aus Italien komme, bin ich es gewohnt, selber zu kochen und auch auf die Zutaten zu achten.

### Dein Team hat für den Kreativwettbewerb auch eine Puffbohne beige-steuert. Welche Geschichte gibt es dazu?

Uns war sehr schnell klar, dass wir das Thema Rollstuhl bei uns einbringen wollen. Eine Puffbohne im Rollstuhl ist definitiv ein Eyecatcher. Die Idee kam von mir und meine Kollegen haben

sie umgesetzt. Ich bin sehr dankbar für die Kreativität. Das ganze Projekt hat uns allen großen Spaß bereitet.

Alle Informationen zum Projekt und wie man am Kreativwettbewerb teilnehmen kann, steht zum Nachlesen unter [www.erfurt.de/ef148889](http://www.erfurt.de/ef148889).



Driss Saaid (rechts) und seine Teamkollegen haben für den Wettbewerb eine Puffbohne im Rollstuhl gebastelt.

© Thuringia Bulls

## Schnelle Hilfe für Kinder und Jugendliche in Notsituationen

Jugendamt gibt Notfallkarte aus, die relevante Kontaktstellen auflistet und in jedes Portemonnaie passt

Mandy Blechschmidt, Fachberaterin für Kinderschutz im Jugendamt Erfurt, gibt seit Kurzem Notfallkarten für Kinder in Erfurt aus. Auf der Karte, die in jede Geldbörse und jede Smartphonehülle passt, stehen die wichtigsten Kontaktnummern für Kinder in der Landeshauptstadt. Außerdem können die jungen Nutzerinnen und Nutzer auf der Karte noch einen persönlichen Notfallkontakt notieren.

Die neuen Notfallkarten bieten eine Übersicht über Ansprechstellen und Notrufnummern in Erfurt, die speziell für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr in Krisensituationen entwickelt wurden. „Gerade in schwierigen Momenten ist es entscheidend, schnell und unkompliziert Hilfe zu finden“, sagt Mandy Blechschmidt. Die Notfallkarten sind ein handliches Werkzeug,



Mandy Blechschmidt ist Fachberaterin für Kinder- und Jugendschutz im Jugendamt der Stadtverwaltung Erfurt.

um Kindern und Jugendlichen genau diese Unterstützung zugänglich zu machen. Darauf finden sie zentrale Ansprechpartner wie Beratungsstellen, Notrufnummern und weitere Hilfsangebote in Erfurt. Die Karte kann unkompliziert im Portemonnaie oder der Handyhülle aufbewahrt werden. So haben Kinder in Notsituationen schnellen Zugang zu schneller Hilfe. „Die Stadt Erfurt leistet damit einen wichtigen Beitrag zum präventiven Kinderschutz. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen die Hilfe bekommen, die sie brauchen“, so die Fachberaterin.

Wer mit Kindern oder Jugendlichen zusammenarbeitet und Interesse an den Karten hat, kann sich per E-Mail an [kinderschutz@erfurt.de](mailto:kinderschutz@erfurt.de) wenden

## Kinder- und Jugendbibliothek ist nach Umbau wieder geöffnet

„Kinderzimmer der Stadt“ lädt zum Besuch in den modernisierten Räumlichkeiten ein

Über einen Monat lang wurde die Kinder- und Jugendbibliothek umgebaut. Seit dem 6. Dezember laden die modernisierten Räumlichkeiten in der Marktstraße 21 Kinder- und Jugendliche wieder ein, in die Welt des Lesens, Lernens und Entdeckens einzutauchen.

„Ich freue mich, dass wir Kindern und Eltern nach der Modernisierung ein wertvolles Stück pädagogischen Angebots in Erfurt zurückgeben konnten“, sagt Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke. Sowohl für die Nutzenden als auch die neun Mitarbeitenden der Bibliothek seien tolle Voraussetzungen geschaffen worden. „Ich danke alle beteiligten Firmen und auch unserem Amt für Gebäudemanagement, das kleinere Sonderwünsche auch noch kurzfristig umsetzen konnte“, so Hofmann-Domke.

Der stellvertretende Bibliotheksleiter Matthias Lange betonte die Sonderrolle der Erfurter Kinder- und Jugendbibliothek in der Thüringer Bibliothekslandschaft: „Viele andere Bibliotheken haben für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eine Ecke oder eine Etage in ihren Einrichtungen. Wir haben in Erfurt glücklicherweise ein ganzes eigenes Gebäude.“

Im Rahmen der Renovierungsarbeiten wurde der Eingangsbereich im ersten Obergeschoss neu gestaltet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Einführung der modernen RFID-Technologie (Radio Frequency Identification), die den Ausleih- und Rückgabeprozess für alle Medien schneller und komfortabler macht. Bücher, DVDs und andere Medien können in Sekundenschnelle erfasst werden, was lange Wartezeiten reduziert.

Auch die Nutzung der Selbstbedienungsstationen wird durch diese Modernisierung einfacher und sicherer. Die Empfangstheke ist gewandert und erstrahlt in freundlichem Gelb, und auch die „Krämerbrücke“ hat ihren Standort gewechselt und lädt Kinder mit gemütlichen Lesecken und Büchern zum Stöbern und Verweilen ein. Darüber hinaus ist eine „Game Corner“ entstanden.

Außerdem wurde durch Investitionen in den Schallschutz die Aufenthaltsqualität für Mitarbeitende und Nutzende spürbar verbessert. Für den gesamten Umbau hat die Stadtverwaltung Erfurt rund 100.000 Euro in die Hand genommen.



Das begehbbare Bücherregal in Form der Krämerbrücke hat einen neuen Platz erhalten.



## Streetworker sind im Winter in der Innenstadt erreichbar

„Mobile Bertha“ am Bahnhof richtet sich an hilfsbedürftige Menschen | Spenden werden angenommen

Die Streetworker des Jugendamtes sind derzeit wieder jeden Montag von 14:00 bis 16:00 Uhr auf dem Vorplatz des Erfurter Hauptbahnhofes. Mit dem Projekt Bertha – bzw. der mobilen Bertha – soll ein niedrigschwelliger Anlaufpunkt geschaffen werden. Hier können sich Jugendliche und Erwachsene auch mit spontan mit Dingen des täglichen Bedarfs ausstatten. Der Fokus liegt auf den alltäglichen Bedarfen der Menschen. Für sie sollen eine Grundversorgung sichergestellt und vor allem lebenspraktische Hilfen angeboten werden. Außerdem können die Fachkräfte zu den Hilfesuchenden eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und dadurch niedrigschwellige Beratungsangebote unterbreiten.

Bertha steht für:

- Beratung durch die Fachkräfte zu allen Themen und gegebenenfalls Vermittlung zu anderen Institutionen finden statt.
- Essen und Getränke werden den Menschen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Ruhe und eine Auszeit sollen den Menschen die Möglichkeit geben, neue Kraft zu sammeln.
- Teilhabe durch die Sicherstellung der Grundversorgung am gesellschaftlichen Leben soll ermöglicht werden.
- Hygiene: Es gibt die Möglichkeit zu duschen, Wäsche zu waschen und neue Kleidung zu erhalten, Hygieneartikel stehen zur Verfügung



Fabienne Kopetzky und Torsten Bujak vom Streetwork-Team des Jugendamtes geben montags Kaffee, eine warme Suppe, Kleidung und Artikel des täglichen Bedarfs aus.

- Austausch mit den Fachkräften soll die Gemeinschaft stärken, Solidarität üben und Wissen zugänglich machen.

Unterstützt werden die Streetworker und Streetworkerinnen der Zielgruppe bis 27 Jahre (Jugendamt, Aids-Hilfe Thüringen, Internationaler Bund gGmbH) durch die Streetworker und Streetworkerinnen der Diakonie und Caritas mit der Zielgruppe ab 28 Jahre. Dadurch kann das Angebot

für Menschen allen Alters geöffnet werden. Die Streetworker freuen sich über Sachspenden für ihre Zielgruppe. „Wir brauchen vor allem dicke Winterschlafsäcke, Winterjacken, Handschuhe, Mützen und Isomatten. Mit Lebensmitteln sind wir glücklicherweise gut versorgt, aber Essen in Konserven nehmen wir trotzdem jederzeit gern“, sagt Streetworker Nico Rosenkranz. Unter der Telefonnummer 0175 7263 933 nimmt er Angebote entgegen und organisiert individuell die Übergabe.

## Erfurt ist Thüringens erste „Stillfreundliche Kommune“

Zertifikat würdigt Engagement der Stadtverwaltung, Rückzugsorte für Eltern und Kinder zu schaffen



Auch die Bibliothek am Domplatz ist ein stillfreundlicher Ort: Im zweiten Obergeschoss haben Mütter und Väter die Möglichkeit, sich mit ihrem Nachwuchs zurückzuziehen. Hier hat Heike Werner (rechts) Bürgermeisterin Anke Hofmann-Dome das Zertifikat überreicht.

Die Landeshauptstadt hat als erste Kommune im Freistaat die Zertifizierung als „Stillfreundliche Kommune Thüringen“ durch Heike Werner, die langjährige Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, erhalten. Dafür wird Erfurt für das Engagement gelobt, Rückzugsmöglichkeiten für Eltern und Kinder im öffentlichen Raum zu schaffen.

Mit der Aktion „Stillfreundliche Orte“ starteten das Jugendamt, das Gesundheitsamt sowie das Citymanagement mit dem Netzwerk Frühe Hilfen Erfurt im Februar dieses Jahres eine Kampagne für eine höhere Akzeptanz des Stillens im öffentlichen Raum. Dem Aufruf folgten neben öffentlichen Einrichtungen, wie dem Bürgeramt, der Stadt- und Regionalbibliothek und dem Jugendamt auch Unternehmen, Gastronomen, Ladeninhaber und Beratungsstellen der Erfurter Innenstadt. Mit 13 Orten gestartet, gibt es unter dem Dach der Aktion mittlerweile 23 stillfreundliche Orte in Erfurt. Die im Juni 2024 durchge-

fürten Stichproben vor Ort zeigten, dass die stillfreundlichen Orte sehr gut angenommen werden.

„Als Landeshauptstadt gehen Sie mit gutem Beispiel voran und erhalten die erste Auszeichnung dieser Art. Dieses besondere Engagement für die Unterstützung stillender Mütter verdient höchste Anerkennung und ist ein bedeutender Schritt hin zu einer gesundheitsfördernden und familienfreundlichen Gesellschaft“, sagt Ministerin Heike Werner. Die Zertifizierung sei ein Beleg für die wertvolle Arbeit, die in Erfurt geleistet wurde: „Ihre Bemühungen tragen dazu bei, dass Mütter sich willkommen und unterstützt fühlen, was nicht nur die Gesundheit der Kinder stärkt, sondern auch das soziale Miteinander in Ihrer Kommune bereichert“, so Werner.

Eine Übersicht der stillfreundlichen Orte in Erfurt gibt es unter [www.erfurt.de/ef117938](http://www.erfurt.de/ef117938).



## 106.000 Blumenzwiebeln für städtische Blumenbeete

Grünflächen werden für das Frühjahr vorbereitet – langlebige Sorten ermöglichen eine nachhaltige Blüte

Die Gärtnerinnen und Gärtner des Garten- und Friedhofsamts haben in den vergangenen Wochen rund 106.000 Blumenzwiebeln im gesamten Stadtgebiet ausgebracht. Diese aufwendige Herbstarbeit legt den Grundstein für eine farbenfrohe Frühjahrsblüte in Erfurts Parks, Grünanlagen und Straßenbegleitgrün.

Etwa 13.000 Blumenzwiebeln werden im kommenden Frühjahr die saisonal bepflanzten Beete im Stadtzentrum schmücken. Besonders prominente Standorte wie der Alte Angerbrunnen, der Hermannsplatz, der Karl-Marx-Platz, der Rosa-Luxemburg-Platz und der Benaryplatz zählen dazu. Auch der Sorgebrunnen im Stadtpark und der Willkommensbereich auf dem Petersberg werden durch die Blütenpracht bereichert. Diese Beete werden jedes Jahr neugestaltet, um den immer wieder frische und abwechslungsreiche Farbkombinationen zu präsentieren.

Die verbleibenden 93.000 Blumenzwiebeln wurden in dauerhaft bepflanzte Flächen integriert. Dazu gehören weitläufige Grünflächen wie der Thomaspark, der Dendrologische Garten, der Rote Berg und das Straßenbegleitgrün, beispielsweise entlang der Stauffenbergallee. Hier liegt der Fo-



*Hornveilchen zählen zu den winterharten Pflanzen und bringen mit ihren leuchtenden Blüten bereits in den kälteren Monaten Farbe in die Beete.*

kus auf robusten und langlebigen Sorten, darunter auch Wildarten. Diese Pflanzen zeichnen sich nicht nur durch ihre Widerstandsfähigkeit aus, sondern können sich auch selbstständig vermehren. Dadurch tragen sie über viele Jahre hinweg zu einer nachhaltigen und kosteneffizienten Begrünung bei. Besondere Aufmerksamkeit erhält der Willkommensbereich auf dem Petersberg. Neben

den Blumenzwiebeln wurden auch erstmalig im Herbst Hornveilchen gepflanzt. Diese winterharten Pflanzen, die zur Familie der Veilchengewächse gehören, bringen mit ihren Blüten in zartem Gelb, kräftigem Violett und leuchtendem Blau bereits in den kälteren Monaten Farbe in die Beete. Sie blühen bis in den späten Frühling, bis die Sommerbepflanzung vorgenommen wird.

## Vorbereitung für Grünes Klassenzimmer in Urbich gestartet

Offener, naturnaher Lernraum entsteht als innovatives Projekt für Umweltbildung und Artenvielfalt

Die Stadt Erfurt setzt ein neues Umweltprojekt um: Im Ortsteil Urbich wird eine 0,3 Hektar große Fläche für ein Grünes Klassenzimmer hergerichtet. Ziel des Projekts ist es, einen naturnahen Lern- und Erlebnisraum für Kinder, Jugendliche und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Das Projektgebiet, ehemals als Kleingärten genutzt und aktuell stark verbuscht und vermüllt, wird

durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet. Zu den Maßnahmen gehören Freistellungsarbeiten und die Entfernung von Totholz zur Verkehrssicherung, die geordnete Entsorgung von Unrat und Abfall, der Rückbau von Zaunresten sowie der Aufbau von Benjeshecken. Darüber hinaus werden Lesesteinhaufen angelegt, um Lebensräume für Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien zu fördern. Die Arbeiten begannen – außerhalb der Vegetationszeit

– im Herbst 2024 und wurden vorrangig in Handarbeit oder mit kleinem Gerät durchgeführt. Dies dient dem Schutz bestehender Habitatbäume sowie den langfristigen Erhalt naturnaher Strukturen.

Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, darunter die Gemeinschaftsschule „Am Urbach“, die bis Januar 2025 ein Gestaltungskonzept entwickeln wird. Hierfür gibt es bereits zahlreiche Ideen von klassischen Informationstafeln hin zu naturnahen Sitzmöglichkeiten. Das Konzept soll im Februar dem Ortsteilrat vorgestellt werden, um eine Umsetzung im nächsten Jahr sicherzustellen. Die Projektkosten liegen bei 16.000 Euro, die Finanzierung erfolgt hauptsächlich aus den Ortsteilmitteln für Biodiversität und Flurerhaltung.

„Das Grüne Klassenzimmer soll ein Ort werden, an dem Bildung und Naturschutz auf innovative Weise verknüpft werden. Es ist ein Gewinn für Urbich und ein Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt“, erklärt Katja Riese, Projektverantwortliche des Umwelt- und Naturschutzamtes.



*In der zugewachsenen ehemaligen Kleingartenanlage am Urbicher Ortsrand soll das Grüne Klassenzimmer entstehen. Es soll als Lernort für Schüler dienen, aber auch als Treffpunkt für Bürger offen sein.*



## Zukünftiges Stadtteilzentrum bekommt Garten

Drittes Projekt im Rahmen des Modellvorhabens Erfurt Südost: Treffpunkt für alle Generationen wird gestaltet

Am Drosselberg 24 und 26 entsteht ein neuer Ort der Begegnung: Family-Club, Kinder- und Jugendhaus Drosselberg sowie städtische Einrichtungen stellen hier demnächst wieder vielfältige Angebote für Kinder, Familien und Bewohner des Erfurter Südostens bereit. Das Gebäude wird derzeit umfassend von der Stadt Erfurt saniert, die ersten Mieter sind bereits eingezogen und ein passender Name für das Objekt soll mit breiter Beteiligung im neuen Jahr geklärt werden. Nun haben auch die Arbeiten im Außenbereich begonnen. Der rund

4.000 m<sup>2</sup> große Garten wird umgestaltet. Bis zum Sommer 2025 entstehen unter anderem Spielangebote für Kinder verschiedener Altersgruppen, Ruhezonen mit Sitzmöglichkeiten sowie Angebote zur Natur- und Umweltbildung mit Obst- und Gemüsegarten.

Im Freibereich des Jugendhauses entstehen Aktivbereiche für Jugendliche und junge Erwachsene mit Gartenflächen sowie Sitz- und Ruhebereichen. Die Basketballfläche bleibt erhalten und wird um

einen kleinen Bolzplatz ergänzt. Auch eine Slackline-Anlage sowie eine Outdoor-Tischtennisplatte stehen ab Sommer für sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Angrenzend an die zentrale Pflanzinsel sowie am Rand der Terrasse werden Hochbeete für den Anbau von Gemüse, Obst oder Kräutern eingepflanzt.

Der Bereich des Family-Clubs wurde vorwiegend für Kleinkinder, deren Betreuungspersonen sowie Senioren geplant: Neben freien Spiel- und Aufenthaltsbereichen, Obst- und Gemüsegarten sowie verschiedenen Sitz- und Ruhebereichen entsteht ein neuer Spielbereich mit Sandspielfläche, einem kleinen Sandkran und einem Spielelement mit Rutsche und Kletternetz. Die Spielbereiche werden durch eine Outdoor-Hängematte ergänzt.

Optisch werden die einzelnen Bereiche der Außenanlage durch Pflanzinseln und ein kleines Holztor getrennt. Der bestehende Teich wird im Bestand erhalten, die Umzäunung erneuert.

Nach der Schulsporthalle am Wiesenhügel und dem Sport- und Bürgerzentrum Windischholzhausen ist die Baustelle bereits die dritte Maßnahme, die im Rahmen des Modellvorhabens Erfurt Südost läuft. Das Modellvorhaben ermöglicht schrittweise, wichtige soziale Infrastruktureinrichtungen im Südosten umfassend zu sanieren. Neue Grün- und Freizeitflächen sowie umgebaute Wege und Straßen sollen den Stadtteil in Sachen Lebensqualität, Mobilität und Freizeit nach vorne bringen.

[www.zukunft-sudost.de](http://www.zukunft-sudost.de)



Planerin Andrea Wenzel-Schlicht und Bauleiter Silvio Kords erläutern dem Beigeordneten Dr. Tobias J. Knoblich die Planung.

## Weihnachtszauber auf der Zitadelle Petersberg

Vielfältige Angebote für Kinder und Familien in den Weihnachtsferien

Über den Dächern der Erfurter Altstadt duftet es nach Glühwein, Lichter funkeln am Schwibbogen der Ost-Terrasse, die stimmungsvoll beleuchtete Eislaufbahn lädt zum Schlittschuhlaufen ein. Die Zitadelle Petersberg schafft so eine festliche Atmosphäre und hält auch an kalten Wintertagen ein vielseitiges Angebot für ihre Besucher bereit.

Alle Familien mit Kindern haben am 27. und 30. Dezember 2024 sowie am 2. und 3. Januar 2025 jeweils um 10:30 Uhr und 14:30 Uhr die Gelegenheit, an der Führung „Auf in den Berg“ teilzunehmen. Kleine und große Teilnehmer sind eingeladen, mit den Ausstellungspädagoginnen in die faszinierende Geschichte des Petersberges einzutauchen.

Beginnend am Besucherzentrum des Kommandantenhauses unternehmen sie eine kurze Zeitreise zu den Anfängen des Klosters und dem Bau der Festungsanlage. Anschließend erkunden sie die schummrig beleuchteten Horchgänge hinter den dicken Festungsmauern. Am Ende erhält jedes Kind eine besondere Urkunde.

Die Führung kostet 4,00 Euro pro Person und ist geeignet für Kinder ab vier Jahren. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Voranmeldung per E-Mail an [citytour@erfurt-tourismus.de](mailto:citytour@erfurt-tourismus.de) oder telefonisch unter 0361 6640120 gebeten.

Auch die Ausstellung „Der Petersberg – eine spannende Zeitreise“ kann über die Feiertage besucht

werden. Um den Besuch im Kommandantenhaus noch spannender zu gestalten, können sich alle Kinder ab sechs Jahren mit einer Rallye durch die Ausstellung begeben. Die Rallye ist für 1,50 Euro im Besucherzentrum erhältlich.

Zudem besteht täglich um 11:00 und 14:00 Uhr die Möglichkeit, in das Festungslabyrinth einzutauchen und bei einer Horchgangführung die geheimnisvollen Gänge der Festung Petersberg zu entdecken.

Weitere Informationen zu den Kinderangeboten und den Öffnungszeiten der Ausstellung an den Feiertagen finden Interessierte unter [www.petersberg-erfurt.de](http://www.petersberg-erfurt.de).



## Das Erfurt-Jahr 2024 in Bildern: Januar bis Mai



Am 23. Januar wird der Erweiterungsbau für den Kindergarten in Stotternheim eingeweiht. Dieser erhöht die Kapazität des Kindergartens von 100 Kindern ab zwei Jahren um 40 Krippenplätze für Kinder im Alter von einem bis dreieinhalb Jahre. Für das neue Gebäude wurde eine Bestandsbaracke abgerissen.



Im Mai wird die komplexe Baumaßnahme im Bereich Weiße Gasse, Marbacher Gasse, Georgsgasse und Michaelisstraße fertig. Damit endet nach 30 Jahren die Modernisierung des Andreasviertels. Im Juni wird die sanierte Große Arche zwischen Marktstraße und Hochzeitshaus wieder freigegeben.



Ein fehlendes Straßenschild, eine defekte Laterne, eine kaputte Schaukel – all das kann seit März 2024 bequem online gemeldet werden. Der neue Mängelmelder erleichtert den Erfurterinnen und Erfurtern den Kontakt zur Stadtverwaltung und optimiert auch die internen Arbeitsabläufe.



Die Dreifeld-Halle „Am Südpark“ wird am 24. Mai nach zweieinhalb Jahren Bauzeit eröffnet. Sie wird von der Kooperativen Gesamtschule „Am Schwemmbach“, der Andreas-Gordon-Schule und Sportvereinen genutzt. Rund 9 Millionen Euro wurden investiert, davon rund 6 Millionen aus Eigenmitteln der Stadt.



Es ist nicht nur ein Meilenstein für den Ortsteil, sondern auch ein wichtiges Projekt des Modellvorhabens Erfurt Südost: das neue Sport- und Bürgerzentrum Windischholzhausen, das künftig ein Ort für Sport, Freizeit und Begegnungen sein wird. Im März beginnt der Bau mit dem symbolischen Spatenstich.



Der 103. Deutsche Katholikentag findet vom 29. Mai bis 2. Juni in Erfurt statt. Rund 40.000 Menschen verfolgen die über 500 Veranstaltungen voller Kultur, Diskussionen und gelebter Demokratie. Die Landeshauptstadt empfängt ihre Gäste im Rahmen einer Festveranstaltung in der Kaufmannskirche.



## Das Erfurt-Jahr 2024 in Bildern: Mai bis August



Eine neue Form des Gedenkens an die Opfer des NS-Terrors hat auch in der thüringischen Landeshauptstadt Einzug gehalten: Erfurts erster Stolperstein wird am 31. Mai zu Ehren des jüdischen Kaufmanns Karl Klaar verlegt, der in der Trommsdorffstraße 5 ein Geschäft betrieb.



Vier Jahre war das Dreienbrunnenbad geschlossen, nun ist die Komplettsanierung abgeschlossen: Seit dem 19. Juli können die Erfurterinnen und Erfurter wieder im historischen „Dreier“ baden. Im Sommer 2025 begrüßt dann auch das sanierte Freibad Möbisburg seine Gäste zum Sprung ins kühle Nass.



Erfurt bekommt einen neuen Oberbürgermeister. Bei der Stichwahl setzt sich der CDU-Kandidat Andreas Horn mit 64,2 Prozent gegen den Amtsinhaber Andreas Bausewein (SPD) durch. Am 1. Juli beginnt Horn seinen Dienst und löst damit seinen Vorgänger nach 18 Jahren im Amt ab.



Am 31. Juli ist Richtfest an der Grundschule 19 „Christian Reichart“ im Gebreite. Die Stadt Erfurt investiert rund 8 Millionen Euro aus Eigenmitteln. Gebaut wird im laufenden Betrieb. Mehr zum Stand der Bauarbeiten auf dem Schulbauportal der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/schulbauportal](http://www.erfurt.de/schulbauportal).



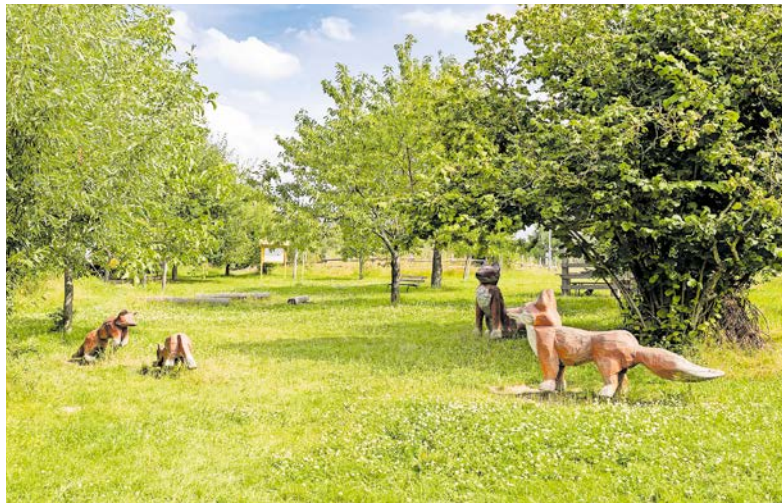
Von Juni bis September erhält die Gothaer Straße eine neue Asphaltdecke. Auf einer Länge von rund 1,5 km zwischen Egapark und Wartburgstraße wird dabei ein „Gummi-asphalt“ eingebaut, der für eine längere Lebensdauer der Straßenoberfläche sorgen soll. Zudem werden umfangreich Bäume gepflanzt.



Erfurt feiert ein Jahr Welterbe-Titel! Rund um die festliche Übergabe der Unesco-Urkunde am 11. August im Rathausfestsaal zelebriert die Stadt ihr jüdisch-mittelalterliches Erbe mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm für alle Erfurterinnen und Erfurter.



## Das Erfurt-Jahr 2024 in Bildern: September bis November



Der Naturerlebnispark Fuchsfarm feiert im September sein 30-jähriges Jubiläum. Die Fuchsfarm hat sich als Ort für Umweltbildung, Naturerlebnis und Gemeinschaft etabliert. Zahlreiche Projekte und Veranstaltungen haben Kinder und Erwachsene inspiriert, Natur hautnah zu erleben und zu schützen.



Im Norden der Stadt feiert die Stadtteilbibliothek Berliner Platz ihr Silberjubiläum am 11. Oktober. Die Einrichtung gewährt zuverlässig den Zugang zu den Medienangeboten und Dienstleistungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt und wurde am 16. Januar 1999 am Berliner Platz 1 neu eröffnet.



Premiere in Thüringen: Seit dem Weltkindertag am 20. September trägt der Hirschgarten die Zusatzbezeichnung „Platz der Kinderrechte“. Die Namensgebung soll die Aufmerksamkeit für Kinderrechte im öffentlichen Raum erhöhen. In den kommenden Jahren soll der Platz mit Leben gefüllt werden.



Ein neues Denkmal wird am 15. November im Egapark eingeweiht. Erinnert wird damit an die Bücherverbrennung in Erfurt, organisiert von der Hitlerjugend am 29. Juni 1933 auf dem Gelände eines Sportplatzes für Jugend- und Volksspiele unterhalb der Cyriaksburg, das heute innerhalb des Egaparks liegt.



Das Bürgeramt nutzt das 25-jährige Jubiläum des Bürgerservices für einen Rück- und Ausblick. Durch engagierte Mitarbeitende sowie die Weiterentwicklung zahlreicher Serviceleistungen – sowohl analog als auch digital – gehört es zu den modernsten und beliebtesten Bürgerämtern Deutschlands.



Ende August starteten die „Erfurter Nacht-Eulen“ ihre ersten Flugversuche. Die Awareness-Teams sind nicht nur am Wochenende in Parks unterwegs, auch bei städtischen Großveranstaltungen erhöht ihre Anwesenheit das Sicherheitsgefühl. Ein eigenes Büro wird am 29. November am Hauptbahnhof eingeweiht.